

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 1/2013

www.ak-umwelt.at

Schwerpunkt Wasser: Marktreif?

Politik: Verpackungsverordnung
Betrieb: ÖkoBusinessPlan Wien
Leben: Frühjahrsputz



www.arbeiterkammer.at

DAS WUM-OMETER

ERSTKLASSIG

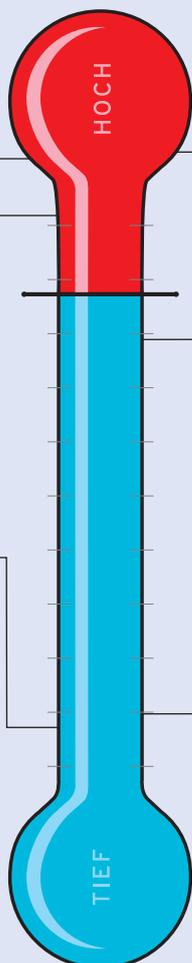
sind die ÖsterreicherInnen beim Bahn- und Bimfahren. Angeblich sind sie dabei die fleißigsten in der EU. Wie gut, dass die Schweiz nicht in der EU ist!? Weg wär unser 1. Platz und wer weiß, wie sich die EU-Bahnliberalisierungspläne in der Schweiz auswirken würden.

FLIEG LANGSAM

heißt's jetzt bei „Niki“. Nein, nicht vom Ex-Formel-1-Piloten ist die Rede – der hat's immer eilig, sondern von „Niki“ der Air Berlin. Nach dem Ausstieg Laudas wird um zehn Prozent weniger schnell geflogen. Ergebnis 2012: Vier Millionen Euro weniger Kerosinkosten. Da könnten die Airlines endlich eine Kerosinsteuer bezahlen.

LETZKLASSIG. ÖBB-

BenutzerInnen sind leidgeprüft: Fahrplanänderungen, wenig AnsprechpartnerInnen im Zug, Verspätungen. Trotzdem bleiben sie der ÖBB treu und verzichten aufs Auto. Jetzt geht's aber nicht nur an die Nerven, sondern an den Leib: Die ÖBB sperrt immer mehr WCs auf Kleinbahnhöfen zu. Fahren Sie erster oder zweiter Klasse? Wurscht, das ist letztklassig.



URLAUBSGELD

. In Wien haben fast 500.000 Öffi-FahrerInnen eine Jahreskarte und nutzen die 1.150 Öffi-Garnituren. Wer bei Kurz- und Mittelstrecken aufs Auto verzichtet, erspart sich bis zu 825 Euro Spritkosten im Jahr. Urlaub vom Auto finanziert den Jahresurlaub!

RAD UND TROST.

25.000 Fahrräder wurden letztes Jahr gestohlen, um sieben Prozent mehr als im Vorjahr. Aufklärungsquote – magere 5,7 Prozent. Soviel zum Rad. Und wo bleibt der Trost? Das Verkehrsministerium hat jetzt eine Gratisbroschüre mit Tipps herausgegeben, wie man das Risiko eines Diebstahls reduzieren kann. Hoffentlich nicht umsonst.

AUSGEHUNGERT

wird nicht nur der öffentliche Verkehr am Land. Um dort Angebote finanzierbar zu machen, empfiehlt die NÖ-Landesregierung den Einsatz von kostenlosen freiwilligen LenkerInnen. Statt mit vernünftigen Lohn, sollen die Fahrer mit regelmäßigen Einladungen zum Essen abgespeist werden. Diese Idee klingt nach Wirtschaft, wir finden sie geschmacklos.



UMWELTPOLITIK VERPACKUNG

Die Verpackungsverordnung ist ein abfallpolitischer Dauerbrenner. Österreichs Abfallwirtschaftssystem wird von der EU-Kommission kritisiert. Jetzt gibt es einen neuen Entwurf zur AWG-Novelle. Wie weit wird er den Anforderungen gerecht? **Seite 10**

RUBRIKEN

Nachrichten	Seite 04
Kommentar	Seite 05
Umwelt in der EU, in Europa und der Welt	Seite 06
Aktuelles Interview	Seite 09
Aktion	Seite 25
Medien	Seite 29
Vor 15 Jahren	Seite 34
AK-Wissenschaft	Seite 35

OFFENLEGUNG: Wirtschaft & Umwelt ist ein Organ der Bundesarbeitskammer. Aufgabe ist die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Grundlagen der Nachhaltigkeit und auf den Gebieten Ökologie, Umweltökonomie, Umweltpolitik. Ziel ist die Förderung des Bewusstseins für nachhaltige Entwicklung und die Verbreitung von Informationen über die Wechselwirkungen von Ökologie und Ökonomie.



BETRIEB
ÖKOBUSINESS

Seit 1998 gibt es den ÖkoBusinessPlan Wien. Er verschafft Unternehmen den Durchblick bei Ökomaßnahmen und hilft Kosten zu sparen. Über 900 Betriebe haben daran schon teilgenommen. Auch die AK Wien unterstützt das Programm. **Seite 26**

LEBEN
FRÜHJAHRSPUTZ

Mit einfachen Mitteln gelingt der ökologische Frühjahrsputz allemal. Milde Allzweckreiniger beseitigen den Schmutz rasch, Mikrofasertücher wirken ohne Putzmittel Wunder! Die richtige Dosierung schont die Umwelt und spart Kosten. Tipps und Tricks. **Seite 30**

SCHWERPUNKT WASSER

Leben ist ohne Wasser unmöglich, die beste Versorgung damit gerade gut genug. Wasser ist ein Menschenrecht, das am besten öffentlich und damit demokratisch gewahrt bleibt und nicht privaten Geschäftemachern überlassen werden darf. **Seite 13**



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber Bundesarbeitskammer, Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien **Telefon** 01/501 65-DW **E-Mail** wirtschaft.umwelt@akwien.at **Redaktion** Mag. Sylvia Leodolter (Chefredakteurin), Dr. Wilfried Leisch (Redakteur) **Sekretariat** Christine Schwed (DW 2698) **Grafisches Konzept** Jakob Fielhauer, www.fielhauer.at **Layout & Infografik** Michael Haderer **Coverfoto** Schuh **Druck** Ueberreuter Print und Digimedia, 2100 Korneuburg. Die in Wirtschaft & Umwelt veröffentlichten Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Bundesarbeitskammer wieder. **ISSN** 1028-4664



www.ak-umwelt.at

UZ-Platzhalter

WASSERREICH

Aufgrund seiner klimatischen und geographischen Lage hat unser Land reichlich Wasser. Daher ist vielen von uns nicht bewusst, wie wertvoll klares, sauberes und ausreichend vorhandenes Wasser tatsächlich ist. Ohne diesen natürlichen Reichtum müssten wir unsere Energie viel stärker aus anderen Quellen gewinnen, uns über Trinkwasserqualität und einen für alle leistbaren Zugang zu gesundem Wasser täglich Sorgen machen. In sehr vielen Ländern ist das von der UNO 2010 in den Katalog der Menschenrechte aufgenommene Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser nicht gewährleistet.

Wasserreichtum hat aber auch eine andere Bedeutung: Einige weltweit tätige Großkonzerne wollen den Reichtum ihrer Aktionäre durch den Kauf öffentlicher Wasserversorgungseinrichtungen und die privatwirtschaftliche Ausbeutung der Wasserreserven der Welt steigern. Für sie ist das Geschäft mit dem Wasser ein ertragreicher Zukunftsmarkt. Weil sie auch in Europa leichter und schneller Zugang zum Wassermarkt haben wollen, machen sie seit Jahren Druck auf die EU-Institutionen und betreiben die Liberali-



sierung der öffentlichen Wasserversorgung mit immer neuen Anläufen. Jüngstes Resultat: Die aktuell zur Debatte stehende EU-Konzessionsrichtlinie erhöht den Ausschreibungsdruck auf die Kommunen und eröffnet privaten Anbietern neue Chancen.

Die Erfahrungen mit der Privatisierung der öffentlichen Wasserwerke etwa in London, Paris und Berlin haben jedoch klar gezeigt, dass sich die Qualität der Versorgung und die Preise verschlechtert haben, manche Kommunen mittlerweile die einst mit Sparhoffnungen verkauften Einrichtungen teuer wieder zurückkaufen. Sie und ihre BürgerInnen sind jetzt reicher – an schlechten Erfahrungen. Die privaten Konzerne haben nämlich die Investitionen in die Leitungsnetze zugunsten höherer Profite vernachlässigt und einmal mehr bewiesen, was es bedeutet, Gewinne zu privatisieren und Kosten auf die Allgemeinheit abzuwälzen.

Sylvia Leodolter

NACHRICHTEN

IG-LUFT

OFF-ROAD GEREGELT

Neue IG-L-Verordnung zu Off-Road-Fahrzeugen wurde erlassen.

Die AK hat sich für diese „Feinstaub-Verordnung“ eingesetzt, weil Diesellabgase Krebs erzeugen und ArbeitnehmerInnen neben der Wohnbevölkerung besonders betroffen sind. Die Eckpfeiler: Verbote alter Off-Roader (z.B. Bagger, Raupen, etc.), die im Winter (1.10. bis 31.03) in den IG-L-Zonen gelten und auf EU-Normen



Beschäftigte atmen auf

(Stufe 0, I, II) basieren. Diese Verbote können durch eine Partikelfilternachrüstung umgangen werden. IG-L- Zonen sind v.a. Wien, Burgenland, große Teile der Steiermark und Niederösterreichs. Die Verbote für Stufe-0-Maschinen (Erstzulassung/EZL vor 1999) treten zwischen 2013 und 2014, für Stufe I (EZL 1999–2002) zwischen 2015 und 2016 und für Stufe II (EZL 2002 - 2004)

EU-Umweltagentur

OZONSPITZEN 2012 RÜCKLÄUFIG

Seit 1997 gab es noch nie so wenige kurzfristige Überschreitungen beim Alarmwert ($240 \mu\text{g}/\text{m}^3$). Allerdings ist der Rückgang von Ozonspitzen größtenteils günstigen Wetterbedingungen im Sommer geschuldet. Zudem können alle EU-Staaten außer Lettland den Zielwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit nicht einhalten. **FG**

zwischen 2018 und 2019 in Kraft. Verbote gelten auch für Traktoren, sofern sie nichtlandwirtschaftlich eingesetzt sind. Die VO erfasst auch nicht den „nebenberuflichen Winterdienst von Landwirten“ sowie die Land- und Forstwirtschaft, Diesellokomotiven und Binnenschiffe. AK-Schätzungen zufolge profitieren knapp 100.000 ArbeitnehmerInnen auf Baustellen, Flughäfen und sonstigen Firmen von dieser Verordnung. **FG**

LKW-ABGASE

KOSTENANLASTUNG ÜBER LKW-MAUT

Die Gesundheitskosten aus Luftverschmutzung durch LKW werden auf 45 Milliarden Euro geschätzt.

Die Schätzung stammt von der EU-Umweltagentur EUA. Bis zu 50 Prozent der Luftverschmutzung aus dem Verkehr stammen vom LKW. Die EUA

ließ nun die konkrete Kostenanlastung je LKW und Land berechnen, wenn diese im Lichte der EU-Eurovignetten-Richtlinie über LKW-Mautsysteme angelastet werden sollte. Abgestellt wurde v. a. auf die EU-Emissionsnormen für LKW, Straßenkategorie und Bevölkerungsdichte. Der Zuschlag pro LKW-km schwankt nach Staat oder Region stark.

Gründe: Bevölkerungsdichte und regionale Immissionsbedingungen. Während dies für einen durchschnittlichen LKW (Euro III, 12-14 Tonnen) in der Schweiz 12 Cent ergibt, fallen in Zypern, Malta und Finnland nur 0,5 Cent an. In Österreich macht dies 8 Cent aus. Bericht: „Road User Charges for Heavy Goods Vehicles (HGV)“ auf www.eea.europa.eu **FG**



Österreich: Kyoto-Ziel verpasst

TREIBHAUSGAS-REDUKTION IN WEITE FERNE GERÜCKT

Ende 2012 lief die Kyoto-Periode aus. Ein ähnlich ambitioniertes Vorhaben, in dem sich die Industrieländer zur Verringerung ihres Treibhausgasausstoßes verpflichten, ist in weiter Ferne. Auch in Österreich ist der Ehrgeiz zu verpflichtenden Emissionssenkungen gering. Das Kyoto-Ziel war nur durch den massiven Zukauf von Emissionsreduktionen im Ausland erreichbar. In Bezug auf das Basisjahr 1990 lagen die Emissionen im Jahr 2011 um 5,9 Prozent höher statt um 13 Prozent niedriger, wie es dem österreichischen Kyoto-Ziel entsprochen hätte. Die Emissionen aus dem Verkehr gingen seit 2005 tendenziell wieder zurück, die aus der Raumwärme zeigen schon seit längerem einen sinkenden Trend. Der Sektor Industrie und Gewerbe war auch 2011 Österreichs größter Treibhausgasemittent, praktisch auf dem gleichen Niveau wie im Jahr zuvor. Detailinfos: Report 407 des Umweltbundesamtes, „Austria's Annual Greenhouse Gas Inventory 1990-2011“. **CS**

Altglassammlung

97 Prozent der Menschen in Österreich sammeln laut IFES Altglas. Seit den Anfängen in den 1970er Jahren wurden 5,2 Millionen Tonnen Altglas recycelt, was rund 17,2 Milliarden Glasverpackungen entspricht. www.agr.at



WHO

NEUE LEITLINIEN ZUR LUFTQUALITÄT

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) will ihre Luftqualitätsleitlinien überarbeiten.

Bis 2013 wird dazu der Stand der Forschung ausgewertet. In einem ersten Bericht („REVIHAP“) zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung sind jetzt erste Ergebnisse publiziert worden. Die Kausalität zwischen erhöhter Feinstaub-Konzentration (PM 2,5) und Sterbefällen bei Atemwegs- und Herz-Kreislauferkrankungen konnte demnach erhärtet werden. Vermutet wird auch ein Zusammenhang zwischen Feinstaub und Diabetes. Über 80 Prozent der Menschen in Europa leben in Gebieten, in denen die Qualitätsleitlinien der WHO überschritten werden und die Lebenserwartung im Durch-

schnitt um 8,6 Monate sinkt. Der Bericht spricht sich für verschärfte EU-Grenzwerte aus, da der derzeitige Grenzwert in der EU doppelt so hoch wie die WHO-Qualitätsleitlinien ist. **FG**

LKW

FRANKREICH ERHÖHT AUF 44 TONNEN

Kritik an der Erhöhung der LKW-Tonnagen kommt von ungewohnter Seite.

Kaum im Amt; hat der sozialistische Verkehrsminister Frédéric Cuvillier – er ist pikanterweise der Umweltministerin „beigeordnet“ – das zulässige Gesamtgewicht von LKW von 40 auf 44 Tonnen erhöht. Seit heuer gilt diese Regelung für alle LKW im nationalen Verkehr, die nach dem 1.10.2009 zugelassen wurden und soll schrittweise auf ältere LKW ausgedehnt werden. Prompt folgte Kritik – allerdings von ungewöhnlicher Seite: Die

KOMMENTAR VON RUUD KLEIN

KOMMENTAR VON CHRISTOPH STREISSLER
DIE MITTEL ZUM ZWECK

Vor einem Jahr fragte ich an dieser Stelle unter dem Titel „Sanierung der Sanierung“: Wann wird endlich die Bundesförderung für die Wärmedämmung von Wohngebäuden vom Kopf auf die Füße gestellt? Leider steht sie noch immer auf dem Kopf. Deshalb fließt das Geld weiterhin von unten nach oben.

Weniger Energiebedarf bei gleichem Komfort – eine unbestrittene Forderung der Klima- und Energiepolitik. Viele der Häuser, die in früheren Jahrzehnten gebaut wurden, lassen hier sehr zu wünschen übrig. Daher wird seit langem gefordert, dass diese älteren Wohngebäude thermisch-energetisch saniert werden. Dazu hat der Bund in den letzten Jahren jeweils 70 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung gestellt – zusätzlich zu den Förderungen der Länder. Leider war das Interesse an diesem Geld im vergangenen Jahr gering: Ein Viertel der Mittel blieb ungenutzt liegen. Der Grund ist die eigenwillige Gestaltung der Förderung: Es sind fast ausschließlich Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Eigentumswohnungen, die die Förderung beantragen können. Sie haben sich die Rosinen schon aus dem Kuchen geholt. Über 40 Prozent der Wohnungen in Österreich sind Mietwohnungen. Ihr

Anteil an den Förderfällen aus dem Sanierungsscheck war 2012 nicht einmal vier Prozent. Aus verteilungspolitischen Gründen ist der Bereich der Mietwohnungen aber der wichtigste, da dort der höchste Anteil an Menschen mit geringem Einkommen lebt. Doch statt endlich die Sanierung von Mietobjekten wirksam zu fördern, erhöhen die zwei zuständigen Minister die Förderung für die Häuselbauer und hoffen so, das Geld los zu werden. Im Vergleich dazu ist die Sanierungsförderung in den Bundesländern bedeutend besser konstruiert. Warum also nicht die Bundesmittel den Ländern zur Verteilung überlassen. Ein Aufstocken der Wohnbauförderung ist ein Beitrag zu leistbarem Wohnen für alle. Diesem Zweck sollten die Gelder auch gewidmet sein, die der Bund den Ländern für den Wohnbau überweist. Die Zweckwidmung dieser Gelder wieder einzuführen, ist eine logische Forderung.



* Dr. Christoph Streissler ist Chemiker und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.



AUF EINEN BLICK EU, EUROPA UND DIE GANZE WELT

Chemikalien am

Arbeitsplatz: Nach der Neugestaltung des europäischen Chemikalienrechts in den letzten Jahren sollen nun die EU-Richtlinien zum ArbeitnehmerInnenschutz an die neue Rechtslage zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien angepasst werden. Die EU-Kommission hat einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt (KOM(2013) 102 endg.).

Schutz der Bienen:

Bienen spielen in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Bestäubung vieler Obst- und Gemüsearten. Die in den letzten Jahren beobachtete Schwächung der Bienenvölker wird unter anderem auf bestimmte Pflanzenschutzmittel, die sogenannten Neonicotinoide zurückgeführt. Drei davon werden in der EU nun für zwei Jahre verboten.

Besonders bedenkliche Chemikalien:

Weitere 54 Stoffe wurden in die Liste der Chemikalien aufgenommen, die eventuell einem Zulassungsverfahren nach REACH unterworfen werden sollen (Kandidatenliste). 44 davon sind krebserzeugende, mutagene oder fortpflan-

zungsschädliche Stoffe. Erstmals wurden auch drei Stoffe aufgenommen, weil sie zu schweren Allergien führen. Die Kandidatenliste umfasst nun 138 Stoffe.

Tierversuche: Kosmetika dürfen in der EU schon seit 2009 nicht mehr an Tieren getestet werden. Mit 11. März endete auch die letzte Frist für den Verkauf solcher Produkte.

Hormonell wirksame Chemikalien:

Die UNO-Umweltorganisation UNEP hat einen umfassenden Bericht über hormonell wirksame Chemikalien vorgelegt, in dem die weite Verbreitung dieser Stoffe und die Schäden, die sie verursachen, dargestellt werden. unep.org/pdf/9789241505031_eng.pdf

Nanomaterialien: Seit 1. Jänner müssen in Frankreich Hersteller und Importeure die Verwendungen von Nanomaterialien in Produkten in ein zentrales Register (www.r-nano.fr) melden, ebenso wie die jährlich produzierten Mengen. Das französische Umweltministerium sieht dies als wichtigen Schritt für eine sichere Verwendung von Nanomaterialien. **CS**

Transport- und Logistikverbände ORTE und TLF sowie der Kombiverkehrsverband GNTC befürchten ein Überangebot an Straßentransportkapazitäten (plus 15 Prozent) und einen weiteren Preisverfall. www.dvz.de **RR**

VERPACKUNGEN

UNTERSUCHUNG DUALE SYSTEME

Wettbewerb in der Verpackungssammlung nützt den KonsumentInnen.

Das zeigt die „Sektoruntersuchung duale Systeme“ des deutschen Bundeskartellamts (BKA). Seit Jahren betreibt das BKA die Wettbewerbsöffnung der deutschen Verpackungsverordnung. Wichtige Schritte dabei waren eine Entscheidung der EU-Kommission – so wie zu ARA (Altstoff Recycling Austria) – und die Auflösung der kartellartigen Strukturen im DSD (Duales System Deutschland), dem Schwestern-System von ARA: Alle Dienstleister – Packmittelindustrien, Altstoffverwerter, Entsorger und große Handelsketten – mussten ihre Geschäftsanteile an DSD abgeben. Wenig erfreulich war, dass DSD an einen Finanzinvestor verkauft wurde, der sich gleich die – so wie im ARA-System – angesammelten Zufallsgewinne von einer Milliarde Euro ausschüttete. Seit dem Markteintritt von rund zehn DSD-Mitbewerbern haben sich aber die jährlichen Kosten der Verpackungssammlung für die KonsumentInnen – von 1,8 Milliarden Euro 2003 auf rund 830 Millionen Euro 2011 halbiert. Für eine

vierköpfige Familie sind das 50 Euro Ersparnis pro Jahr. Zudem ist sogar mehr gesammelt und erheblich in moderne Sortieranlagen investiert worden. www.bundeskartellamt.de **HO**

NATURA 2000

150 NEUE GEBIETE

Die EU-Kommission hat die Vorstufe zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet.

Der Umweltdachverband (UWD) hat letztes Jahr der Kommission seine Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der österreichischen Natura 2000-Ausweisungen dargelegt und eine in Kooperation mit zahlreichen ExpertInnen erarbeitete Liste an nicht



ausreichend geschützten Arten und Lebensräumen übermittelt. „Es ist somit zu erwarten, dass Österreich an die 150 neue Natura 2000-Schutzgebiete auszuweisen hat ... Unter diesen neuen Gebieten finden sich lange verschmähte Naturkleinode wie die Isel oder der Piz Val Gronda in Tirol, die Sattnitz in Kärnten oder das Warscheneck in Oberösterreich“, so Geschäftsführer von UWD, Michael Proschek-Hauptmann. www.umweltdachverband.at **HO**

Mit dem Rad zur Arbeit

„Radelt Zur Arbeit“ (RZA) geht in die dritte Radsaison. Saisonstart des Aktionsmonats ist am 1. Mai. Kärnten ist neu dabei als RZA-Land. Diesmal radelt ganz Österreich im Mai mit ums Radel-Lotto! Anmelden und mitmachen: <http://radeltzurarbeit.at>

EU-PARLAMENT LEISERE AUTOS?

Das EU-Parlament stimmt für Sportwagen und gegen Gesundheit.

Diese Kritik übt der Verkehrsclub Deutschland (VCD) und bedauert, dass die Ausnahmeregelungen die positiven Signale für Lärmschutz in den Schatten stellen.

Das EU-Parlament hat Anfang Februar in Straßburg über einen Vorschlag für strengere Lärmgrenzwerte für PKW, Bussen und Nutzfahrzeugen



Garantiert lärmarm

abgestimmt. 401 von insgesamt 649 Abgeordneten bestätigten den im Dezember 2012 veröffentlichten Bericht des federführenden Umweltausschusses, der zwar schwächer als der ursprüngliche Entwurf der EU-Kommission ist, aber dennoch auf mehr Lärmschutz abzielt. Allerdings winkten die Abgeordneten zwei Ausnahmen durch, die dem Vorhaben, Lärm an der Quelle zu reduzieren, absolut widersprechen. Sportwagen, die besonders stark motorisiert sind, können per Ausnahmeregelung lauter sein als bisher. Für LKW ab 12 Tonnen, die zudem stark motorisiert sind, soll es ebenso keine Grenzwertreduktion geben. **HO**

20 Jahre FAIRTRADE Österreich

Mit FAIRTRADE kann man beim Einkaufen dazu beitragen, dass ProduzentInnen besser von ihrer Arbeit leben können. Rund 1,2 Millionen sind es in über 60 Ländern. Zusammen mit ihren Familien profitieren 7,5 Millionen Menschen vom fairen Handel. www.fairtrade.at

FLASCHEN TRANSPARENZ BEI EIN- UND MEHRWEG

In Deutschland wurden „Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen“ beschlossen.

Die Verordnung der deutschen Bundesregierung vom Februar verpflichtet den Handel, ausdrücklich darauf hinzuweisen, ob es sich bei den angebotenen Getränkeverpackungen um Ein- oder Mehrwegverpackungen handelt. KonsumentInnen sollen sich bewusst für eine Getränkeverpackung entscheiden können. Die neue Regelung verbessert die Transparenz beim Kauf von Getränken. Sie dient der Förderung ökologisch vorteilhafter Mehrwegverpackungen. Erfasst werden Einwegverpackungen, die der Pfandpflicht unterliegen, sowie freiwillig mit einem Pfand versehene Mehrwegflaschen, welche dieselben Getränkearten beinhalten wie die pfandpflichtigen Einwegverpackungen. Die Hinweise „EINWEG“ und „MEHRWEG“ müssen in unmittelbarer Nähe zu den Produkten angebracht und deutlich sicht- und lesbar sein. Die AK fordert auch für Österreich so eine Pflicht. **HO**

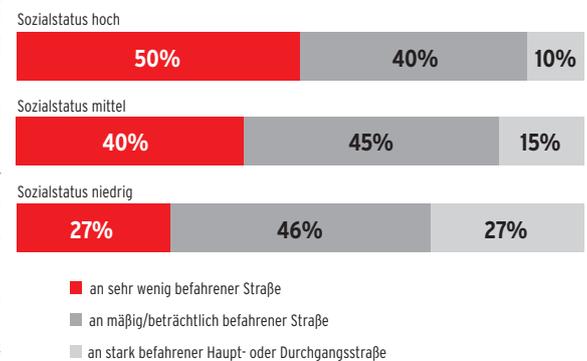
BAHNLÄRM SCHWEIZ MASSNAHMENPAKET BESCHLOSSEN

Wichtigstes Instrument sind neue Lärmgrenzwerte für Güterwagen.

Mit dem ergänzenden Maßnahmenpaket werden ab 2020 Fahrten mit lärmigen Güter-

WIRTSCHAFT & UMWELT INFO-GRAFIK LÄRM: UNGLEICH VERTEILT

Wohnlage von 3-14-Jährigen nach Sozialstatus
(Winckler-Index aus Bildungsgrad, Einkommen und beruflicher Stellung der Eltern)



Lärm ist nicht nur unangenehm und beeinträchtigt das subjektive Wohlbefinden. Lärm stellt auch eine Belastung für die Gesundheit dar und kann uns krank machen. Daher müssen Lärmbelastungen in Österreich in sogenannten Lärmkarten erfasst werden. Bis Juli 2013 sind auf Basis dieser Lärmkarten Aktionspläne zur Vermeidung und Verringerung von Umgebungslärm zu erstellen. Zeit darauf hinzuweisen, dass viele Lärmbelastungen ungleich verteilt sind. Besonders betroffen sind nämlich oft Menschen mit niedrigem Sozialstatus, also Menschen, die wenig angesehene Berufe ausüben müssen, die über einen niedrigen Bildungsgrad verfügen und geringe Einkommen beziehen. Denn Ärmere und damit auch deren Kinder müssen häufiger als andere Personen an dicht befahrenen Straßen leben und sind damit Lärm und Luftverschmutzung besonders stark ausgesetzt. **SH**

ATOMKRAFTWERKE STRESS FÜR DIE BETREIBER

Der Industriausschuss des EU-Parlaments forderte in einer Abstimmung über die Umsetzung der Sicherheitsvorschläge auch den finanziellen Rückhalt der Betreiber: Sie sollen die Kosten eines Unfalls decken können. Nach der Katastrophe im japanischen AKW Fukushima wurden 145 Reaktoren in 15 EU-Staaten „Stresstests“ unterzogen, um Gefahrenpotenziale zu erkennen. Geprüft wurde, ob die Anlagen einer Naturkatastrophe widerstehen könnten. Ergebnis: Fast alle AKWs müssen nachgerüstet werden. Kostenschätzung: 25 Milliarden Euro. Auch bei der Versicherung von AKWs müssten neue Wege beschritten werden. Die EU-Kommission will im Juni 2014 einen Bericht mit detaillierten Empfehlungen vorlegen. **HO**

wagen auf dem Schweizer Bahnnetz faktisch verboten. Die Zahl der Personen, die vor übermäßigem Bahnlärm geschützt werden können, erhöht sich von 170.000 auf rund 220.000. Das 1998 beschlossene Sanierungsprogramm mit einem Fördervolumen von 1,85 Milliarden Franken wird bis Ende 2015 abgeschlossen. Alle schweizerischen Güterwagen werden bis zu diesem Zeitpunkt lärm saniert sein. Zudem werden bis dann der Bau von Lärmschutzwänden und der Einbau von Schallschutzfenstern nach den bisher geltenden Kriterien abgeschlossen sein. **HO**



Jahr der Luft

FEINSTAUB BEKÄMPFEN

Die EU-Kommission geht gegen 17 Mitgliedstaaten wegen Nicht-Einhaltung von Grenzwerten vor. Künftig soll nicht nur auf die Erfüllung in der Vergangenheit abgestellt, sondern sollen auch Staaten mit schlechter Luftqualität verklagt werden, sofern nicht „wirksame und zukunftsgerichtete Maßnahmen“ ergriffen werden. **FG**

ABFALLWIRTSCHAFT

ZU NIEDRIGE MINDESTLÖHNE

Wie wirken sich Mindestlöhne auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt aus?

Arbeitsplätze gehen durch Mindestlöhne nicht verloren. Entscheidend ist, wie sie ausgestaltet und eingeführt werden. Dies zeigt eine aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Der Hauptanstoß für Arbeitgeber scheint der Lohndruck durch nicht tarifgebundene Betriebe und niedriger entlohnte Leiharbeitskräfte zu sein.

Aufgrund von Befragungsergebnissen gehen die Autoren davon aus, dass 15 Prozent der westdeutschen und 42 Prozent der ostdeutschen Unternehmen von der seit 2010 geltenden Mindestlohnregel betroffen sind. „Das zugrunde liegende Arbeitnehmer-Entsendegesetz hat sich zu einem Instrument entwickelt, das Lohnunterbietungen nicht nur von außen, sondern auch innerhalb Deutschlands verhindert“, so die Autoren. In der Abfallwirtschaft hat man diese zu niedrig angesetzt, so wirken sie kaum. Sehr wichtig sind die Kontrollen, mit denen der Zoll die Einhaltung der Mindestlöhne innerhalb des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes prüft, so die Autoren (<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/09465-20130117.pdf>). **HO**

EU-EISENBAHNPaket I

BAHN: VÖLLIGE LIBERALISIERUNG

Die EU-Kommission (EK) hat das 4. Eisenbahnpaket präsentiert.

Die EK will den Schienenverkehrsmarkt im Personenverkehr (PV) völlig liberalisieren, nationale Bau- und Betriebsregelungen abschaffen, den nationalen Behörden und ausschreibenden Stellen die Möglichkeit der Direktvergabe von Bahnverkehrsleistungen nehmen und die EU-Eisenbahngesellschaft ERA aufwer-

ten. Empfehlungen werden durch EU-weit bindende Bestimmungen abgelöst. Jede Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im Bahnverkehr muss ab 3.12.2019 nach PSO-Verordnung (1370/2007/EG, öffentliche PV-Dienste auf Schiene und Straße) ausgeschrieben werden, und jede Vergabe von U-Bahn und



BIO IST BESSER: VIELE GUTE TIPPS

KENNZEICHNUNGSHINWEISE ZU BIOLEBENSMITTELN

Frühling! Frische Waren, frische Bioprodukte. Am besten österreichisches Bio-Obst und Bio-Gemüse. Das wird reif geerntet, hat dadurch den vollen Geschmack und einen hohen Vitamingehalt. Jedoch: „Naturnah“, „Pro Planet“, „aus kontrolliertem Vertragsanbau“ oder „ungespritzt“? Wie kann Bio vom Bio-Schmäh unterschieden werden? Wo ist Bio besser – direkt beim Bauern oder beim Diskonter? Und: Echte Bio-Produkte erkennt man an der richtigen Bezeichnung am Etikett: aus „(kontrolliert) biologischem Anbau“ bzw. aus „(kontrolliert) biologischer Landwirtschaft“ oder „aus (kontrolliert) biologischem Landbau“. Statt „biologisch“ kann auch „ökologisch“ vermerkt sein, auch „biologisch-organisch“ bzw. „biologisch-dynamisch“ ist möglich und richtig. Download des Gratis-Folders „Bio ist besser“ unter: www.umweltberatung.at **LEI**

Schwein gehabt?

Im Durchschnitt 65,6 Kilo Fleisch aßen die ÖsterreicherInnen im Jahr 2011. Davon entfielen 39,2 Prozent auf Schweinefleisch, 11,9 Prozent auf Rind/Kalb, 8,3 Prozent auf Huhn und 6,2 Prozent auf Truthahn, Ziege, Schaf und Innereien. www.ama.at



Lebensmittel auf den Mist?

Lebensmittel sind wertvoll. Dennoch landet weltweit ein Drittel aller Lebensmittel im Müll, obwohl viele Produkte noch genießbar wären. Ursachen: Schlecht gelagert, zu viel gekauft oder kein Gusto auf die Vorräte. www.umweltberatung.at

Straßenbahn-Aufträgen muss bis 3.12.2019 ausgeschrieben worden sein. Die EU-Regelungen sollen von den Strecken des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN) auf das gesamte Netz ausgeweitet und nationale Regelungen nur noch in Notfällen (Naturkatastrophen) erlaubt werden. Fahrzeugzulassungen erfolgen künftig nicht mehr von den nationalen Behörden, sondern nur mehr von der ERA. Die EK will grundsätzlich integrierte Unternehmen – wie es z.B. die ÖBB sind – nicht mehr zulassen, außer bei strengen Auflagen. **LEI**



Bahn soll öffentlich bleiben

EU-EISENBAHNPAKET II WEITREICHENDE AUSWIRKUNGEN

Erste Einschätzung der Auswirkungen der Liberalisierung des Personenverkehrs laut PSO-VO.

Liberalisierte Unternehmen reagieren v.a. mit Kostensenkungen, in arbeitsintensiven Branchen durch Beschäftigungsabbau. Es wird nur dort ein Angebot geben, wo Gewinne eingefahren werden. Quersubventionierungen (etwa zwischen gewinnbringenden

Städteverbindungen und dem verlustreichen Regionalverkehr) fallen weg. Das System wird (für die öffentliche Hand) teurer. Angebote nehmen bestenfalls auf Hauptrelationen zu Spitzenzeiten zu, der Rest gerät unter Druck. Verlierer sind die Beschäftigten, auf deren Rücken Profit gemacht wird. Die Hauptkunden der Bahn, die täglichen PendlerInnen, haben nichts davon. Die Liberalisierung, zu Ende gedacht, könnte die PendlerInnen sogar mit teureren Tickets (v.a. zu Spitzenzeiten) bestrafen. Taktverkehre werden fast unmöglich gemacht. Wird der EK-Vorschlag umgesetzt, muss die Firmenstruktur der ÖBB und anderer Bahnen (wie Wiener Lokalbahn, Salzburger Lokalbahn) voraussichtlich geändert werden. **LEI**

EU-EISENBAHNPAKET III AK-FORDERUNGEN

Die AK lehnt eine weitere Bahnliberalisierung sowie eine Filetierung der Bahnen strikt ab.

Die AK ist für die Erhaltung der Bahn als Netzanbieter, den unbedingten Vorrang für Systemverkehre und für Wahlfreiheit bei Ausschreibungen. Die AK prüft eine Subsidiaritätsklage für die PSO-VO und die Liberalisierung des Personenverkehrs. Eine breite Front der Ablehnung (Wien, vda, VÖWG, GdG, Städte- und Gemeindebund, Fachverband der Schienenbahnen) wurde von der AK mitorganisiert. Ebenso wird gerade die Position der ETF (Europäische Transportarbeiter Föderation) mitgestaltet. **LEI**

Österreich geht in die Luft

Der Flugverkehr ist der am stärksten wachsende Verkehrssektor. Seit 1995 hat sich die Zahl der Flugpassagiere auf 26,6 Millionen fast verdreifacht. Pro Personenkilometer verursacht das Flugzeug 15-mal so viele Treibhausgase wie die Bahn und siebenmal so viele wie ein Reisebus. www.vcoe.at

INTERVIEW MIT UTE PÖLLINGER UMWELTANWALTSCHAFTEN

Die Umwelt ist immer mehr Menschen ein Anliegen. Trotzdem oder gerade deswegen gibt es viele Zielkonflikte zwischen Betroffenen, Behörden und Wirtschaft. Die Umweltschutzorganisationen sind dabei eine ganz wichtige Einrichtung. Welche Möglichkeiten haben sie, welche Grenzen sind ihnen gesetzt?

Wie kam es zu und wie arbeiten Umweltschutzorganisationen?

Pöllinger: Als in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts die negativen Folgen des Wirtschaftswachstums durch Naturzerstörung und Umweltbelastungen immer deutlicher wurden und immer mehr BürgerInnen dagegen protestierten, begann die Einrichtung der Umweltschutzorganisationen auf Landesebene. Wir ergreifen in Verwaltungsverfahren Partei für Natur und Umwelt und beraten und unterstützen die Bevölkerung in allen naturschutz- und umweltrelevanten Fragen.

Was konnte bewirkt werden?

Pöllinger: Das wichtigste Ergebnis ist die Tatsache, dass die Umweltschutzorganisationen in Umweltverfahren als Partei akzeptiert sind und in der Bevölkerung als unabhängige Informationseinrichtungen geschätzt werden. Durch unsere Parteistellung gelingt es, Projekte im Sinne des Natur- und

Umweltschutzes zu verbessern, weil durch die Teilnahme der Umweltschutzorganisationen als Interessensvertreter von Natur und Umwelt der Entscheidungshorizont der Behörde erweitert wird.

Welche Grenzen gibt es und wer setzt sie?

Pöllinger: Grenzen werden durch die Macht des Faktischen gesetzt – die finanzielle und personelle Ausstattung diktiert, wie intensiv unsere Teilnahme an den Verfahren ist. Auf dieser Basis ist es leider auch erforderlich, Schwerpunkte zu setzen.

Was wäre dringend notwendig bzw. wünschenswert?

Pöllinger: Aus meiner Sicht am dringendsten ist es, allen Umweltschutzorganisationen dieselbe Ausstattung mit Rechten zu gewähren und insbesondere überall die Weisungsfreiheit zu etablieren. Wünschenswert ist selbstverständlich auch eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung.



* **MMag. Ute Pöllinger** ist Umweltschützerin des Landes Steiermark.

Standen die Anzeichen zunächst eher auf Blockade, einigten sich die Regierungsparteien Ende 2012 doch auf ein Begutachtungsverfahren für eine „AWG-Novelle Verpackungen“. Die Stellungnahmen zeigen die bekannten Positionen. Was dürfen wir von den Verhandlungen erwarten? Welche Lösungen sollte eigentlich eine Novelle bringen? **VON WERNER HOCHREITER***

Verpackungssammlung: Doch ein Happy End?



ZUSAMMENFASSUNG:

Mittlerweile ist es höchste Zeit, die 2003 ergangene Entscheidung der EU-Kommission gegen Altstoff Recycling Austria (ARA) auch im Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) umzusetzen. Der Entwurf des zuständigen Ministeriums (BMLFUW) zur AWG-Novelle trägt mehrfach den Kritikpunkten Rechnung. Zudem sieht er auch eine bessere Abstimmung mit den kommunalen Sammlungen vor. Doch ob er kommt, ist noch immer fraglich.

Die Verpackungsverordnung (VerpackVO) ist ein abfallpolitischer Dauerbrenner. Sie ist Musterschauplatz für Diskussionen um die ökonomische und rechtliche Steuerung zu mehr Umweltschutz.

Bemerkenswert ist, dass die „Leitlinien für die Abfallwirtschaft“, die die fachliche Grundlage für das Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 1990 gebildet haben, die VerpackVO so, wie sie 1992 erlassen worden ist, noch gar nicht gekannt haben. Sie kannten zwar schon die Idee der „Herstellerverantwortung“, etwa in Gestalt von Produktabgaben oder Stoffverboten, um Problemen bei der Entsorgung eines Produkts vorzubeugen. Aber die Idee eines „kollektiven Systems“ war den Leitlinien fremd und hat so auch nicht ins AWG 1990 Eingang gefunden.

Das „flächendeckende Sammelsystem“, das sich über Entsorgungsgebühren finanziert,

war eine echte Erfindung, das ARA-System (Altstoff Recycling Austria) dazu die Erfindung der Wirtschaftskammer (WKÖ). Doch kritisiert hat das damals nur die AK – als ökologisch fragwürdig, verfassungswidrig und wettbewerblich problematisch. Denn es schien für die anderen Stakeholder ein genialer Ausweg (siehe Kasten Seite 11).

UNVERANTWORTLICH

Die wichtigste Frage dabei ist bis heute unbeantwortet: Ob die Kunststoffsammlung, die ab 1993 in rasantem Tempo in Österreich hochgefahren worden ist, so überhaupt sinnvoll ist? Schließlich kostet sie jährlich fast 100 Millionen Euro – rund zwei Drittel des ARA-Gesamtbudgets. Dabei machen Kunststoffverpackungen mengenmäßig kaum mehr als zehn Prozent aus.

Die OECD definiert „Extended Producer Responsibility“

(EPR) als Umweltpolitikansatz, in dem die Verantwortung des Herstellers für ein Produkt auf die Post-Consumer-Phase im Lebenszyklus des Produkts erweitert wird. Eine EPR-Politik zeichnet sich aus durch Verlagerung der Verantwortung weg von den Kommunen hin zu den ProduzentInnen und Bereitstellung von Herstelleranreizen zur Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Produktentwicklung (Ökodesign).

ERP, ab 1985 entstanden, fokussiert nicht einen einzelnen Punkt in der Kette, sondern die Umwelteigenschaften der Erzeugnisse über die gesamte Produktkette.

Die VerpackVO kam kurz danach, war ein Schnellschuss, ist mit Blick auf das damalige Modell DSD (siehe Kasten Seite 12) und die von Seiten der WKÖ artikulierten Wünsche entwickelt worden. Dass die VerpackVO die Umwelt verbessern würde, hat man einfach angenommen. Beweise

* Mag. Werner Hochreiter ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.

Produzentenverantwortung I

Ob Extended Producer Responsibility (EPR) wirkt, vor allem ob sich EPR auch auf das Produktdesign auswirkt, will die Europäische Kommission wieder untersuchen und einen Leitfadens entwickeln. Mehr Informationen unter: <http://epr.eu-smr.eu/introduction>





Auch Stellungnahmen können am Papierberg landen

in Form von Studien gab es nicht - übrigens ebensowenig für die Recyclingquoten der deutschen VerpackVO oder der EU-VerpackRL.

Das muss nachgeholt werden. EPR macht nur Sinn, wenn die Maßnahme wirklich einen Umweltbeitrag leistet. Hohe Kosten einer Verwertung zeigen, dass viel Ressourceneinsatz nötig ist. Das ist nicht umweltverträglich. Hohe Kosten kann man nur in einer Pilotphase akzeptieren, wenn die Aussicht besteht, dass mit der Zeit die Maßnahme sich selber tragen wird. Die Verwertung von Altpapier oder Altglas ist deutlich billiger als z.B. das Entsorgen von Restmüll. Bei Kunststoffen hat man 20 Jahre Zeit gehabt und ist dem nicht annähernd nahe gekommen.

Die AK fordert, dass diese grundlegenden Fragen gestellt werden. Da geht es nicht nur um naheliegende Einsparungspotenziale, indem man die Mischkunststoffsammlung auf

eine Hohlkörpersammlung zurückfährt. So könnten rund 20 Millionen Euro jährlich ohne ökologische Einbuße eingespart werden. Das würde auch den Platz- und Zeitaufwand der KonsumentInnen fürs Abfalltrennen reduzieren. Spätestens seit Erlassung der Deponieverordnung ist es Unfug, dass rund 60 Prozent der im „Gelben Sack“ gesammelten Kunststoffe schlussendlich doch in die Verbrennung gehen, genau wie der Restmüll, manchmal sogar in den gleichen Ofen. Das missachtet die Mitmachbereitschaft der KonsumentInnen und könnte auch schnell zu einer Gegenreaktion führen, abgesehen davon, dass diese Abfälle teilweise noch immer händisch sortiert werden müssen.

Nach zwanzig Jahren VerpackVO darf auch gefragt werden, ob die aufgewendeten Mittel angemessen im Vergleich zu andern Formen des CO₂-Sparens sind? Kunststoff-

weiter auf Seite 12 →

VERPACKUNGS-VERORDNUNG 1992 GENIALER AUSWEG?

1. Damals wurde es immer schwieriger, neue Deponien zu errichten. Anrainer wehrten sich, strenge Deponiestandards fehlten. Die VerpackVO war der Königsweg, um Kunststoffe, die das Restmüllvolumen anschwellen ließen, in andere Entsorgungswege zu schleusen.

2. Der Gesetzgeber des AWG hatte zwar viele Aufgaben für die Kommunen geplant, aber keine Finanzierung dafür. So blockierten die Kommunen erstmal. Natürlich kann man Umweltförderungsprogramme nicht über Müllgebühren finanzieren. Die wirken wie eine Flat-Tax, sind verteilungspolitisch höchst ungerecht. Die VerpackVO finanzierte sich versteckt über die Produktpreise.

3. Wermutstropfen war die Privatisierungswirkung der VerpackVO. Die Kommunen als Altstoffsammler sollten durch das ARA-System für Verpackun-

gen abgelöst werden. Die Hoffnung, künftig als Dienstleister des neuen Systems beauftragt zu werden und so an den neuen Geldtöpfen teilzuhaben, stimmte die Kommunen um.

4. Die Wirtschaft lehnte Ökoabgaben und Mehrwegquoten, um Abfallvermeidung voranzutreiben, ab, konnte sich aber mit der VerpackVO anfreunden: Man verwaltete die eingenommenen Mittel selber, zudem gab die VerpackVO freie Hand bei der Gestaltung des ARA-Systems. Das hat aber zu bedenklichen In-Sich-Geschäft-Konstellationen geführt. Die Abfüller als eigentliche Zahler im System waren von Anfang an in der Minderheit. Packmittelinindustrie und die Großformen des Handels traten auch als Dienstleister des Systems auf und bestimmten kräftig über ihre Verträge mit. Das ist bis heute so geblieben, allen seit damals laufenden Wettbewerbsverfahren zum Trotz.



Mehr Wettbewerb statt „In-Sich-Geschäfte“

Produzentenverantwortung II

Die OECD untersucht seit Jahren Umsetzungen von Extended Producer Responsibility (EPR), um daraus Empfehlungen abzuleiten. Mehr Informationen unter: www.oecd.org/document/19/0,3746,en_2649_34281_35158227_1_1_1_1,00.html

verwertung rechtfertigt sich aus dem eingesparten CO₂. Es könnte sich leicht herausstellen, dass ein Teil der Mittel etwa besser bei der Förderung der thermischen Gebäudesanierung eingesetzt ist.

Dass es trotz Deponieverordnung seit 2008 nicht zu Anpassungen der Sammlungen gekommen ist, zeigt auch die zweite große Schwäche der VerpackVO. Sie hat nie Anreize enthalten, um die Verpackungssammlung mit den anderen kommunalen Sammlungen, insbesondere der Restmüllsammlung, sinnvoll abzustimmen. Dabei ist das wegen der Wechselwirkungen dringend nötig. ARA hatte offenbar kein Interesse daran, was seltsam ist, da man annehmen könnte, dass ein System der Wirtschaft Einsparungspotenziale offensiv verfolgt. Darum fordert die AK eine verpflichtende Abstimmung mit den kommunalen Sammlungen. Bisher hätte diese im Wege der Verträge

zwischen ARA und Kommunen stattfinden sollen – so die Theorie. Doch Verträge sind der falsche Weg, um öffentliche Interessen zu verfolgen. Entscheidungen über Art und Umfang der Sammlungen je Region müssen in den öffentlichen Raum geholt und dort von der zuständigen Behörde (BMLFUW) nach festgelegten Regeln entschieden werden. Aus AK-Sicht muss die 1992 erfolgte Privatisierung dieser Gestaltungsaufgabe zurückgenommen werden.

EPR ist nur gerechtfertigt, wenn Umweltziele nicht bloß effektiv, sondern auch effizient erreicht werden. Die Politikpapiere der OECD empfehlen individuell wirkende Instrumente wie produktbezogene Abgaben und Subventionen. Kollektive Instrumente wie Rücknahmesysteme (etwa aufgrund der VerpackVO) werden eher „durchwachsen“ gesehen, haben weniger Anreiz zu Ökodesign und Kosteneffizienz, auch weil sie immer kartell-

rechtliches Konfliktpotenzial bieten.

So auch in Österreich! Die EU-Kommission beobachtet etwa seit 2000 die höchst unterschiedlichen EPR-Systeme in den Mitgliedstaaten. Solche gibt es fast überall zu Verpackungen, Elektro- und Elektronikgeräten und Batterien. Ein Working-Paper aus 2004 definiert Grundsätze, denen diese Systeme genügen müssen, denn auch Umweltmaßnahmen dürfen nicht gegen die EU-Wettbewerbsregeln verstoßen. Einer der Wichtigsten ist die Wahlfreiheit der Lizenzpartner: Wer sich z.B. als Inverkehrsetzer von Verpackungen an solchen Sammelsystemen beteiligen muss, soll unter mehreren Systemen wählen können. Exklusivrechte für ein Sammel- und Verwertungssystem sind besonders problematisch.

ARA war 1992 als Monopol geplant und die WKÖ will das auch so beibehalten. Das hat 2003 zu einer Entscheidung der EU-Kommission gegen ARA

geführt: ARA darf die Mitbenutzung der Sammlung durch Mitbewerber nicht verhindern. 2011 hat das der EuGH voll bestätigt. Doch genützt hat es bis jetzt nichts. Bis heute können Mitbewerber die für eine Genehmigung nötigen Verträge mit den ARA-Regionalpartner-Sammelunternehmen nicht vorweisen. Mittlerweile ermittelt die EU-Kommission, ob ARA seine Mitbewerber im Gewerbebereich behindert.

Der vorliegende Begutachtungsentwurf will der Kritik mehrfach Rechnung tragen. Mitbewerber sollen ein Recht auf Mitbenutzungsverträge gegenüber den Regionalpartnern erhalten. Zudem sollen die Mitbewerber auch an den österreichweiten Ausschreibungen der Sammlung beteiligt werden, die ARA bisher nur alleine durchgeführt hat. Dazu soll die Ausschreibungsführerschaft nach Marktanteilen bei der Lizenzierung aufgeteilt werden, was – wie in Deutschland – über eine Verlosung laufen soll.

VERPACKUNGSSAMMLUNG

WETTBEWERB STATT PRIVATES MONOPOL

Wettbewerb nützt den KonsumentInnen, das zeigt die „Sektoruntersuchung duale Systeme“ des deutschen Bundeskartellamts (BKA). Seit dem Markteintritt von rund zehn Mitbewerbern von DSD (Duales System Deutschland) haben sich die jährlichen Kosten der VerpackVO für die KonsumentInnen von 1,78 Milliarden Euro 2003 auf rund 824 Millionen Euro 2011 halbiert. Bei den Verwertern haben die Maßnahmen des BKA am unmittelbarsten gegriffen. Große Potenziale sieht das BKA noch in den regionalen Sammelkosten, die erheblich streuen, obwohl seit 2003 Ausschreibungen stattfinden. Es kommt auch auf das „Wie“ an.

Deutschland: Operative Entsorgungskosten der dualen Systeme 2003 und 2011			
[Mio. €]	2003	2011	Veränderung in %
Erfassung	ca. 918*	517	ca. -44%
Sortierung + Verwertung	ca. 715*	173	ca. -76%
Nebentgelte (inkl. WH)	ca. 144*	133	ca. -8%
Summe	1.777	824	-54%

* AUFTEILUNG DER GESAMTKOSTEN 2003 AUF DIE EINZELNEN POSITIONEN GESCHÄTZT. QUELLE: BUNDESKARTELLAMT:SEKTORUNTERSUCHUNG DUALE SYSTEME. ZWISCHENBILANZ DER WETTBEWERBSÖFFNUNG. ABSCHLUSSBERICHT DEZEMBER 2012. BONN 2012

WAS KOMMT?

Leider sind aber die Positionen zu diesen Vorschlägen fast noch immer dieselben wie im Herbst. ARA, WKÖ und alle Dienstleister im ARA-System – dazu gehören die altstoffverwertenden Packstoffindustrien und die Großformen des Handels, die beide überproportional in den ARA-Gremien vertreten sind, aber auch die privaten und kommunalen Entsorger – wollen das gar nicht und fordern, ARA als Leitsystem exklusiv zu beauftragen. Nur Gemeindebund und Abfallverbände, AK und manche Bundesländer stehen dem Entwurf positiv gegenüber. Was kommt, steht in den Sternen. □

SCHWERPUNKT RECHT AUF WASSER

Wasser ist Lebenskraft, Wasser ist Energie. Wasser ist für alle lebenswichtig. Wasser für einige internationale Großkonzerne zum privaten Geschäftemachen zu liberalisieren, ist fahrlässig.

Versorgung

Seite 14 Ökologie

Die EU-Kommission drängt per neuer Richtlinie zu mehr Wettbewerb in der öffentlichen Wasserversorgung. Lukas Strahlhofer analysiert die Hintergründe und Akteure, die Folgen einer Privatisierung und berichtet über Initiativen im Kampf ums Menschenrecht auf Wasser.

Seite 18 Qualität

Die Wasserkraftnutzung bewegt sich im Spannungsfeld verschiedener Nutzungsansprüche, stellt Beatrice Wagner fest und schlägt eine strategische Planung vor, die sowohl klima-, energie- und umweltpolitische Vorgaben als auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Seite 21

Viele sorgen sich um die Trinkwasserqualität, doch wer kümmert sich um sauberes Trinkwasser? Peter Kranner skizziert die rechtlichen Grundlagen, Anforderungen, Grenzwerte sowie die Organisation von Qualitätssicherung durch Eigenkontrollen und Lebensmittelinspektion.

Wasser ist in aller Munde. Zurzeit auch wieder vermehrt verbal, denn die EU-Kommission drängt mittels einer neuen Richtlinie zu mehr Wettbewerb in der öffentlichen Wasserversorgung. Aber was steckt dahinter? Was sind dabei die Probleme? Wer leistet Widerstand? Eine Momentaufnahme. **VON LUKAS STRAHLHOFER***

Wasser: Menschenrecht unter Druck



ZUSAMMENFASSUNG:

Wasser ist die Basis allen Lebens. Weltweit ist eine Grundversorgung mit sauberem Trinkwasser aber leider noch immer nicht selbstverständlich. Hinzu kommt, dass auch in der EU die demokratische Kontrolle als Voraussetzung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Versorgung zu leistbaren Preisen für alle durch Privatisierung gefährdet ist. Nun regt sich auch ziviler Widerstand.

***DI Lukas Strahlhofer, MSc** ist Wasserwirtschaftler, Umweltmanager und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.

Während Sie nun hier gerade beginnen, diese Zeilen zu lesen: Wie weit ist es eigentlich bis zum nächsten Wasserhahn für einen Schluck frisches, glasklares Trinkwasser? Zehn Meter, 50 Meter, vielleicht sogar mehr? Der unkomplizierte, leistbare Zugang zu sauberem Trinkwasser jederzeit und überall im besiedelten Raum Mitteleuropas erscheint uns selbstverständlich, ist er doch so überlebensnotwendig wie die Luft zum Atmen.

Die Existenz von öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungssystemen entscheidet daher seit jeher maßgeblich über die Entwicklung von Hochkulturen mit – sei es nun in der Antike zu Zeiten der berühmten römischen Aquädukte, oder heute. Allein die Erfüllung dieses Grundbedürfnisses bedeutet darauf aufbauend bessere individuelle Lebenschancen, wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Frieden. Im Bewusstsein dessen wurde 2010 der Zugang zu sauberem Trinkwasser von der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO) in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen.

Die schlechte Nachricht: Weltweit gesehen ist diese Grundversorgung mit sauberem Trinkwasser vielerorts leider noch immer keine Selbstverständlichkeit.

Der weitere Anstieg der Weltbevölkerung und zunehmende Wasserknappheit machen die Versorgung mit sauberem Trinkwasser aber auch zu einem Milli-

arden-Geschäft. Laut Schätzungen der UNO werden rund 300 Milliarden Euro bis zum Jahr 2020 für die Optimierung der Wasserversorgung, für neue Technologien und Anlagen benötigt. Wo wirklich viel Geld im Spiel ist, stehen meist schon private Großkonzerne vor der Tür. – Und dabei spielen neben Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) auch Kreise innerhalb der UNO und der EU-Kommission durchaus den Türöffner. Nachdem aber das Engagement privater Konzerne in einigen Entwicklungsländern wie Bolivien drastisch (sogar blutig) scheiterte und die Unternehmen ihren Aktionären lieber stabilere Renditen bieten wollen, steht nun vor allem Europa auf der Expansionsliste der globalen Wasserversorger.

ÖFFENTLICH VERSUS PRIVAT

Aber worin liegt eigentlich das Problem von „mehr Privat – weniger Staat“ in der Wasserversorgung? Als netzgebundener Bereich mit hohen Fixkosten und niedrigen Grenzkosten weist die öffentliche Versorgung mit Trinkwasser die charakteristischen Eigenschaften eines sogenannten „natürlichen Monopols“ auf: Die Gesamtkosten zur Bereitstellung des Wassers sind dabei deutlich niedriger, wenn nur ein Anbieter und nicht mehrere konkurrierende Unternehmen die Bevölkerung versorgt. Somit

weiter auf Seite 16 →



Die einen arbeiten unter Hochdruck an der öffentlichen Wasserversorgung, die EU an deren gewinnträchtiger Privatisierung.

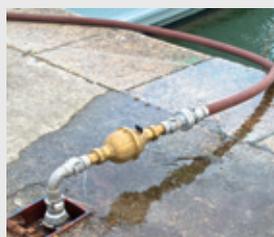
WASSERPRIVATISIERUNGEN

EINE FÜLLE VON NEGATIVEN ERFAHRUNGEN

Wie das oft zitierte „effizientere Arbeiten“ privater Unternehmen in der Praxis konkret aussieht, zeigen folgende Beispiele: In England wurde in den 1980er Jahren die gesamte Wasserversorgungsinfrastruktur – wie Brunnen, Wasserspeicher und Leitungssysteme – in privates Eigentum übergeführt – mit verheerenden Konsequenzen. Da die Sanierung des veralteten Leitungsnetzes von den immer wieder wechselnden privaten Betreibern zugunsten höherer Gewinne verschleppt wurde, sind kaputte Leitungen heute allgegenwärtig. So kommen in England und Wales rund 20 Schadensfälle pro Jahr auf 100 Kilometer Leitungslänge. Zum Vergleich: In Österreich sind es im Durchschnitt 9,2 Schadensfälle. Durch die ausbleibenden Investitionen geht in London fast die Hälfte des täglichen Wasserbedarfs der Stadt verloren, bevor überhaupt der erste Tropfen Wasser bei den EndverbraucherInnen ankommt. Statt nun aber die Rohre zu sanieren, werden immer neue Wasserreservoirs erschlossen – die KonsumentInnen

werden gleichzeitig aber sehr wohl zum Wassersparen aufgefordert. Unter dem maroden Leitungsnetz leidet auch die Qualität des Trinkwassers, und die vielen Leckagen haben zur Folge, dass der Leitungsdruck sinkt. In vielen Wohnungen in höher gelegenen Stockwerken kommt ohne die Unterstützung zusätzlicher Pumpen fast nichts mehr aus dem Wasserhahn. In Österreich liegen die Leitungsverluste übrigens bei zehn Prozent – einem im internationalen Vergleich ausgezeichneten Wert. Die Stadt Paris vergab ihre Wasserversorgung 1984 in Form von Konzessionsverträgen an die beiden Wassermultis Veolia (vormals Vivendi) und Suez. Von 1985 bis 2009 stieg der Wasserpreis daraufhin um 265 Prozent an, bei einer Inflation im gleichen Zeitraum von nur rund 70 Prozent. Nun wird die Wasserversorgung wieder von der Stadt Paris selbst erbracht. Die Wasserpreise sanken 2011 um acht Prozent, liegen aber immer noch über drei Euro

pro Kubikmeter. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass man noch immer auf teures technisches Consulting durch die vormals privaten Betreiber angewiesen ist. Die Privatisierung der Versorgungssysteme führte zuvor zu einem nachhaltigen Verlust von Expertise und Ingenieurwissen im öffentlichen Sektor.



Nachdem die Stadt Berlin 1999 aus budgetärer Not Teile der Wasserver- und Abwasserentsorgung an einen der größten Energieversorgerkonzerne Europas, an die Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts-

werke AG (RWE) und an VEOLIA, den weltweit führenden Konzern in der Branche, verkauft hatten übernahmen diese trotz Minderheit den operativen Betrieb. Kräftige Preissteigerungen waren die Folge. Aufgrund massiven öffentlichen Drucks kam 2007 dann zum Vorschein, dass in Geheimverträgen den Privaten „Gewinngarantien“ zugesichert worden waren. Mittlerweile ist der Rückkauf der Anteile im Gange.

SCHWERPUNKT

WASSER

→ kann Wettbewerb „in“ der Versorgung praktisch gar nicht funktionieren, sondern nur Wettbewerb „um“ die Versorgung. Im Sinne einer nachhaltigen, qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Erbringung zu leistbaren Preisen sollte das wirtschaftliche Handeln hierbei von langfristigem Planen, Kostendeckung und Qualitätsmaximierung statt Gewinnmaximierung geprägt sein. Dem alleinigen Versorger eines Gebietes kommt somit eine große Verantwortung zu, welche auch demokratische Kontrolle benötigt. Über diese demokratische Kontrolle verfügen die BürgerInnen aber nur dann, wenn die Verantwortung für die Wasserversorgung in öffentlicher Hand liegt: Sollte es zu Versorgungs- oder Qualitätsproblemen kommen, kann man seinen Unmut darüber nötigenfalls an der Wahlurne kundtun.

Der weltweite private Markt für Wasserversorgung liegt hingegen in den Händen einiger weniger, börsennotierter Großkonzerne, welche zwar hunderte Millionen Menschen zu ihren Kunden zählen, in ihrem wirtschaftlichen Handeln aber vorrangig dem Wohl der Aktionäre verpflichtet sind. Die Folgen: Mangelnde langfristige Verantwortung und weitgehende Anonymität gegenüber den BürgerInnen sowie kurzfristige Gewinnorientierung tragen dazu bei, dass bei privaten Versorgern das Prinzip „so rein wie möglich“ oft durch „so sauber wie gesetzlich gefordert“ abgelöst wird. Das Ergebnis: Mangelhafte Instandhaltung der Leitungsnetze zu Gunsten höherer Gewinne, bestenfalls Mindeststandards in der Wasserqualität, Intransparenz, rasant steigende Verbraucherpreise.

EU-POSITION

Trotz bisher weltweit negativer Erfahrungen weisen aktuelle Initiativen

der EU-Kommission weiter in Richtung Wasserliberalisierung. So drängte die Kommission im Oktober 2012 Griechenland und Portugal in einem offenen Brief dazu, ihre öffentlichen Versorgungsunternehmen inklusive der Wasserversorgung zu privatisieren. Die Zurufe aus Brüssel wurden mittlerweile auch erhört: Im Februar 2013 gab die griechische Privatisierungsbehörde gegen den Widerstand der Bevölkerung grünes Licht für die vollständige Privatisierung der Wasserversorgung von Thessaloniki. Athen soll als Nächstes folgen.

KONZESSIONSRICHTLINIE

Die Pläne der EU-Kommission gehen aber noch viel weiter und könnten in Zukunft auch die öffentliche Wasserversorgung in Österreich betreffen: Ende 2011 schlug sie eine Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen für Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge – inklusive der Wasserversorgung – vor. Das Regelwerk würde besonders vor dem Hintergrund der EU-Sparpolitik private Anbieter erheblich begünstigen. Ihre Notwendigkeit wurde mit einer europaweiten Harmonisierung der Vergabeverfahren von Dienstleistungskonzessionen „zur Verbesserung des Wettbewerbs“ begründet. Da es aber bisher in Bereichen wie der Wasserversorgung so gut wie keine Verstöße gegen das EU-Wettbewerbsrecht gab, welche eine neue Richtlinie nötig machen würden, dürften die wahren Gründe dahinter andere sein: Seit der Finanzmarktkrise gibt es deutlich weniger Möglichkeiten zu spekulieren. Es steigt der Druck, neue Möglichkeiten lukrativer Geldanlagen zu schaffen. Mit 20 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts (BIP) erscheint das Auftragsvolumen öffentlicher Institutionen in Europa dabei als äußerst schmackhafter Kuchen. Wohl der sensiblen Thematik bewusst, wurde die ganze Tragweite des Regelwerks juristisch auffällig geschickt verpackt, oder besser gesagt: versteckt. So sieht die Konzessionsrichtlinie zwar keinen Privatisierungsautomatismus vor, will jedoch

VIRTUELLER VERBRAUCH

Trotz Wassersparen gibt es „unsichtbare“ Verschwendung. Was wir bei unserem Wasserkonsum nämlich nicht berücksichtigen, ist der Verbrauch an sogenanntem „virtuellem“ Wasser, also jenem Wasser, das zur Erzeugung eines Produkts aufgewendet wird. So benötigt zum Beispiel die Produktion von einem Kilo Rindfleisch 15.000 Liter Wasser!

die öffentliche Hand eine Dienstleistung selbst erbringen, wäre dies nur mehr im Rahmen eng gesteckter Grenzen zulässig. Besonders davon betroffen wären Betreiber mit privater Minderheitsbeteiligung, aber auch Mehrspartenunternehmen wie die meisten Stadtwerke sowie Gemeinden, die sich in der Erbringung zusammenschließen. Sie alle müssten in Zukunft den komplizierten und umfangreichen Vorgaben der Konzessionsrichtlinie entsprechen – und könnten dann die gesamte Dienstleistung EU-weit auch ausschreiben müssen. Synergieeffekte und Effizienzgewinne werden dabei jedoch beschnitten. Die Kosten dafür müssten die BürgerInnen tragen, welche laut EU-Kommission durch die Liberalisierung eigentlich entlastet werden sollten. Zweifelsohne schaffen die geplanten Bestimmungen erhebliche Rechtsunsicherheit und Verwaltungsaufwand für kleine wie große Kommunen und stellen die BürgermeisterInnen vor schwierige Abwägungsfragen. Insbesondere dann, wenn Gemeinden aufgrund der allgemeinen Sparpolitik in finanzielle Schwierigkeiten kommen und nach kurzfristiger finanzieller Entlastung suchen.

WIDERSTAND

Die Pläne der EU-Kommission lösten besonders in Österreich und Deutschland von Anfang an breite politische Gegenwehr aus – steht hier doch die Zukunft einer zumeist durch die öffentliche Hand erbrachten Wasserversorgung von international hervorragendem Ruf auf dem Spiel. In Deutschland machte man außerdem schon zweifelhafte Erfahrungen mit Privatisierungen des Sektors.

Lebenselixier

Unser Körper besteht zu rund 70 Prozent aus Wasser, ohne dessen kontinuierliche Zufuhr wir innerhalb weniger Tage sterben würden. Wir brauchen es zudem für unsere Hygiene zum Schutz vor gefährlichen Krankheitserregern.

Wasserknappheit

Jährlich sterben ca. 1,5 Millionen Menschen an verunreinigtem Wasser. Rund 783 Millionen haben kein sauberes Wasser. 2,5 Milliarden Menschen fehlen sanitäre Einrichtungen – davon neun Millionen in der EU, v.a. in Südosteuropa. www.unicef.org

Reiches Österreich

Nur knapp drei Prozent des jährlichen Gesamtdargebots an Wasser in Österreich werden genutzt. Davon entfallen 61 Prozent auf Industrie und Gewerbe, acht Prozent auf die Landwirtschaft und 31 Prozent auf private Haushalte.

EU-BÜRGERINITIATIVE RECHT AUF WASSER

Mit dem Vertrag von Lissabon 2010 wurde in Form der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) ein bisher weltweit einzigartiges Instrument für länderübergreifende Bürgerbeteiligung beschlossen.

Als eine der ersten europäischen Bürgerinitiativen wurde dabei 2012 die Kampagne „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“ von der EU-Kommission genehmigt. Die Ziele der vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) initiierten Kampagne, welche auch von der AK unterstützt wird, sind:

- Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa
- Keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft
- Globaler Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung



Mittlerweile haben die Initiative mehr als 1,3 Millionen Menschen in ganz Europa unterschrieben. Die wichtige Marke von einer Million Unterschriften, damit sich EU-Parlament und EU-Rat mit den Anliegen befassen müssen, wurde damit erstmals in der Geschichte der EBI erreicht. Dennoch lautet die Devise: Je mehr Unterschriften, desto höher der Druck auf die europäische Politik. Das neue Ziel sind nun zwei Millionen Unterschriften bis September 2013. Beteiligen kann man sich unter www.right2water.eu/de



” DIE EU-KONZESSIONSRICHTLINIE HAT WEITREICHENDE FOLGEN. WASSER DARF NICHT ZUM SPIELBALL DER KONZERNE WERDEN.

Zusätzlicher, entscheidender Widerstand kam schließlich aus der Zivilgesellschaft: Nachdem eine gesamteuropäische Bürgerinitiative (siehe Kasten) über 1,3 Millionen Unterschriften gegen die weitere Liberalisierung der Wasserversorgung gesammelt hatte, war der zuständige EU-Binnenmarkt-Kommissar Michel Barnier im Februar 2013 zu ersten Zugeständnissen bereit. Er kündigte an, sich darum zu bemühen, Mehrspartenunternehmen (Stadtwerte), die rein öffentlich sind und überwiegend für die Eignerkommunen arbeiten, von der Richtlinie auszunehmen. Das große Umdenken darf man

sich hiervon leider dennoch nicht erwarten. In derselben Rede bekräftigte Barnier nämlich seine weitere Absicht, auch die öffentliche Wasserversorgung dem EU-Binnenmarkt unterzuordnen. Er argumentierte damit, dass es für die VerbraucherInnen europäische Kriterien für die Wasserqualität und den Umweltschutz brauche. Die Konzessionsrichtlinie enthält jedoch keinerlei Details zu Wasserqualität und Umweltschutz. Diese Bereiche sind bereits in der Trinkwasserrichtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie geregelt. Angesichts solch fadenscheiniger Argumente ist Wachsamkeit geboten. □

Wasserpreise

Der durchschnittliche österreichische Wasserpreis beträgt 1,10 Euro je m³, oder 0,1 Cent je Liter. EU-weit bewegen sich die Preise damit im Mittelfeld. Eine vergleichbare Flasche Mineralwasser kostet etwa das 400-fache.

Wassernutzung

Wir ÖsterreicherInnen verwenden rund 130 Liter Wasser pro Tag und Person, wobei für Trinken und Kochen nur rund drei Liter benötigt werden, die WC-Spülung aber rund 40 Liter verbraucht.

Zur Erreichung der EU-Klima- und Energieziele sieht Österreichs Energiestrategie einen weiteren Ausbau der Wasserkraft bis 2015 vor. Gleichzeitig sollen alle Gewässer mindestens dem Umweltziel „guter ökologischer Zustand“ beziehungsweise „gutes Potenzial“ entsprechen. Lassen sich diese Ziele vereinbaren und wie weit ist der Stand der Umsetzung? **VON BEATRICE WAGNER***

Wasserkraftausbau und Ökologie



ZUSAMMENFASSUNG:

Die Wasserkraft hat traditionell einen hohen Stellenwert in Österreich. Als erneuerbarer Energieträger soll sie auch in Zukunft bedeutend zur Erreichung von Klima- und Energiezielen beitragen. Bis 2015 sollen 3,5 Terrawattstunden des verbleibenden Wasserkraftpotenzials ausgebaut werden. Auch auf gewässerökologischer Ebene sind gesetzlich vorgeschriebene Umweltziele zu erreichen. Dies führt aktuell zu einem Zielkonflikt.

***DI Beatrice Wagner** ist Kulturtechnikerin und Senior Scientist am Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau an der BOKU Wien.

Die Nutzung der Wasserkraft als erneuerbarer und kosteneffizienter Energieträger hat eine jahrzehntelange Tradition in Österreich. Aktuell deckt die Wasserkraft 58,5 Prozent des nationalen Strombedarfs und ist somit ein bedeutender Sektor der österreichischen Energiewirtschaft. Rund zwei Drittel aller Wasserkraftwerke sind Laufkraftwerke, ein Drittel entfällt auf Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke. Nach Angaben der für die Strom- und Gaswirtschaft zuständigen Regulierungsbehörde E-Control speisen derzeit 2.619 Wasserkraftwerke in das Stromnetz ein. Das entspricht einem jährlichen Gesamtregelarbeitsvermögen von knapp 40 Terrawattstunden (TWh). Eine Erhebung des Instituts für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) im Zuge des Forschungsprojektes DSS_KLIM:EN berücksichtigt ebenfalls Eigenbedarfsanlagen und zählt in Summe zirka 5.240 Wasserkraftwerke.

SPANNUNGSFELDER

Diese durchaus hohe Anzahl an Kraftwerksanlagen spiegelt sich auch im ausgebauten Wasserkraftpotenzial wider - etwa 68 Prozent werden bereits energiewirtschaftlich genutzt. Das verbleibende realisierbare technisch-wirtschaftliche Restpotenzial wird auf 12,8

TWh geschätzt, wobei hier bereits ökologisch sensible Gebiete wie Nationalparks und Welterbestätten Berücksichtigung finden. Insbesondere die Nutzung des verbleibenden Wasserkraftpotenzials ist aktuell von einer zunehmend politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussion geprägt. Verschiedene Nutzungsansprüche an Gewässer aus den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft, Klimaschutz und Gewässerschutz führen dabei zu unterschiedlichen Standpunkten. Die Aufgabe der EntscheidungsträgerInnen liegt darin, dieses Spannungsfeld zu überbrücken und zu bewältigen.

ENERGIESTRATEGIE

Gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie EE-RL (2009/28/EG) soll bis 2020 der EU-Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20 Prozent steigen. Österreich ist entsprechend dem im Dezember 2008 verabschiedeten Klima- und Energiepaket der EU dazu verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energieträger bis 2020 auf 34 Prozent zu erhöhen. Um dieses Ziel auf nationaler Ebene zu erreichen, wurde im April 2009 eine österreichische Energiestrategie mit Maßnahmenvorschlägen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend und des Lebensministeriums vorgestellt. Für den Sektor Wasserkraft ist vorgesehen, 3,5



Schleusen auf – für Wasserkraft oder für Gewässerschutz?

TWh oder 12,6 Petajoule (PJ) bis 2015 durch entsprechende energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen und Anreize im Ökostromgesetz auszubauen. Verglichen mit der gesamten Stromproduktion aus Wasserkraft würde das einem Zuwachs von neun Prozent innerhalb von knapp sieben Jahren entsprechen. Dabei soll ein Anteil von 0,7 TWh durch Effizienzsteigerungen und Revitalisierungen bestehender Kleinwasserkraftwerke nach modernen Standards erreicht werden. Auf Seiten der E-Wirtschaft gehen die Zielsetzungen weit über jene der österreichischen Energiestrategie hinaus: Die Interessensvertretung der E-Wirtschaft, „Oesterreichs Energie“, veröffentlichte einen Masterplan zum Ausbau des Wasserkraftpotenzials. Zusätzlich zu den 3,5 TWh bis 2015 ist ein Ausbau der Wasserkraft um weitere 3,5 TWh bis 2020 geplant. Darauf aufbauend wurde unter dem Motto „Zeit zum Handeln“ im

April 2012 ein Aktionsplan mit konkreten Kraftwerksprojekten präsentiert. Zur Sicherung der Energiezukunft Österreichs sollen im Rahmen eines umfassenden Energiepakets 16,3 Milliarden Euro bis 2020 investiert werden. Davon entfallen 5,6 Milliarden Euro auf Ausbau, Instandhaltung und Erneuerung der Wasserkraftwerke. Auch der Verein der „Kleinwasserkraft Österreich“ hat definierte Ziele: Bis 2020 sollen 1,5 TWh durch neue Kraftwerksprojekte und 0,7 TWh durch Effizienzsteigerungen und Revitalisierungen bestehender Anlagen erreicht werden.

GEWÄSSERBEWIRTSCHAFTUNG

Fast zeitgleich mit der Energiestrategie Österreich wurde der „Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan“ (NGP 2009) im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie WRRL

ONLINE-TOOLS

FORSCHUNGSPROJEKT DSS-WASSERKRAFT

Die nachhaltige Entwicklung der Wasserkraft in Österreich unter Berücksichtigung der sektoralen Wechselwirkungen ist eine interdisziplinäre Herausforderung. Im Rahmen des Forschungsprojektes DSS_KLIM:EN wurden Methoden entwickelt, um zukünftige Entscheidungsprozesse auf zeitlicher, räumlicher und fachlicher Ebene zu unterstützen. Als Ergebnis bietet ein web-basiertes Decision Support System (DSS) online Tools, wie beispielsweise einen „Wasserkraft Kalkulator“, mit dem individuell zusammenstellbare Ausbauszenarien in Richtung Zielerfüllung Energiestrategie analysiert werden können. Projektleitung: Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Habersack (IHW BOKU). Das Web-DSS ist im Juli 2013 online zugänglich unter: <http://dss-wasserkraft.boku.ac.at>.

63 PROZENT DER FLIESSGEWÄSSER ÖSTERREICHS VERFEHLEN DAS UMWELTZIEL „SEHR GUTER UND GUTER ÖKOLOGISCHER ZUSTAND BZW. GUTES POTENZIAL“

Wasserkraftpotenzialstudie

Studie zur Ermittlung des verbleibenden realisierbaren Wasserkraftpotenzials in Österreich. www.energiestrategie.at/images/stories/pdf/36_veo_08_wasserkraftpotenzial.pdf

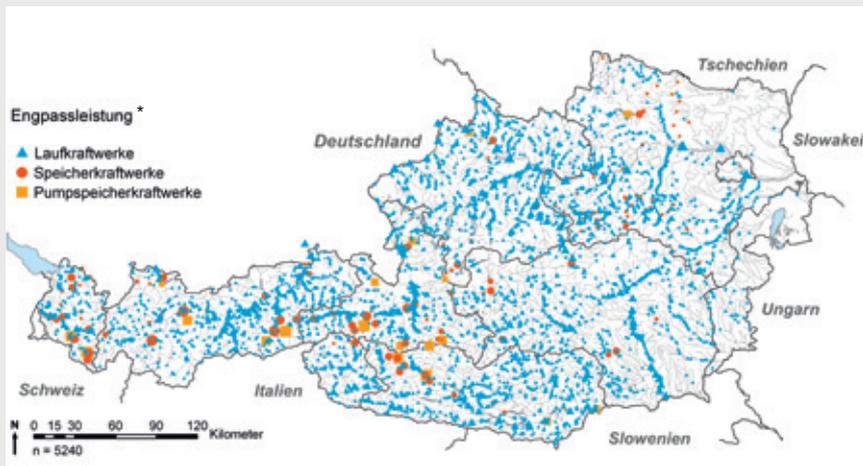
Energiestrategie Österreich

Nationale Maßnahmenvorschläge zur Erfüllung der europäischen Klima- und Energieziele. www.energiestrategie.at

Initiative Wasserkraft

Masterplan der E-Wirtschaft zum Ausbau des Wasserkraftpotenzials. http://www.kleinwasserkraft.at/sites/default/files/050508_positionspapier_wasserkraft_final.pdf

WASSERKRAFTWERKE IN ÖSTERREICH



* ENGAPSSLEISTUNG IST DIE MAXIMALE DAUERLEISTUNG, DIE EIN KRAFTWERK UNTER NORMALBEDINGUNGEN ABGEBEN KANN

→ (2000/60/EG) veröffentlicht. Als wasserwirtschaftliches Planungsinstrument des Lebensministeriums und der Länder verfolgt der NGP das Ziel, eine flussgebietsbezogene Planung zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer in Österreich sicherzustellen. Neben einer Übersicht zu signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Zustand der Gewässer, werden gesetzlich vorgeschriebene Umweltziele definiert, die stufenweise bis 2015, 2021 und 2027 erreicht werden sollen. Dies soll durch Maßnahmenprogramme mit Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie jenen zur Förderung der wasserwirtschaftlichen Entwicklung sichergestellt werden.

Die Festlegung der zu erreichenden Zielzustände sowie der maßgeblichen Zustände für Typen von Oberflächengewässern erfolgt durch die „Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer“. Das Hauptziel bis 2015 besteht darin, dass alle österreichischen Gewässer mindestens einen „guten ökologischen Zustand“ beziehungsweise ein „gutes Potenzial“ aufweisen. Ein weiterer Ausbau der Wasserkraft, wie in der Energiestrategie vorgesehen, könnte diese gewässerökologischen Zielsetzungen jedoch gefährden und

im Widerspruch zu den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot beziehungsweise Verbesserungsgebot) stehen. Universitäten und Stakeholder warnen vor ökologischen und flussmorphologischen Auswirkungen, wie zum Beispiel einer Beeinträchtigung der Gewässerdurchgängigkeit für Fische und Feststoffe, der Habitatqualität oder der Artenvielfalt infolge neuer Wasserkraftwerke. Daher soll bundesweit ein „Österreichischer Wasserkatalog“ zu mehr Transparenz bei der Beurteilung neuer Kraftwerksprojekte beitragen. Ebenso wurden die Länder angehalten, Kriterienkataloge als Steuerungsinstrumente zur Unterstützung der Behörde für Rahmenpläne und Regionalprogramme zu erstellen. Als bekanntes Instrument ist hier der sogenannte „Tiroler Kriterienkatalog“ zu erwähnen.

AKTUELLER STAND

Österreich zählt im Bereich erneuerbare Energien sowie in Hinblick auf ökologische Vorgaben zu den europäischen Vorreitern. Auf nationaler Ebene zeigt sich jedoch, dass erhebliche Probleme bei der Umsetzung der jeweiligen Ziele bestehen. Insbesondere die stark konkurrierenden Zielsetzungen

der Klima- und Energiepolitik auf der einen Seite und der Umweltpolitik auf der anderen Seite erschweren eine konsequente Umsetzung der vorgeschriebenen Ziele in beiden Bereichen.

Seit Veröffentlichung der Energiestrategie wurden 47 große Wasserkraftprojekte mit einer Gesamt-Engpassleistung (maximale Dauerleistung, die ein Kraftwerk unter Normalbedingungen abgeben kann) von 6.152 Megawatt (MW) und einem projektierten Gesamtregelarbeitsvermögen von 4,4 TWh geplant und teilweise bereits umgesetzt. Bei zusätzlicher Berücksichtigung größerer Projekte im Bereich der Kleinwasserkraft liegt dieser Wert bei knapp fünf TWh, wobei die individuelle Realisierung der Projekte zum Teil weit über 2020 hinausgeht. Nach aktuellen Erhebungen können jedoch weder die Ziele der Energiestrategie (3,5 TWh bis 2015) noch jene der E-Wirtschaft (weitere 3,5 TW bis 2020) erreicht werden. Die jeweiligen Zielerfüllungsgrade liegen gemäß Planung bei 29 Prozent bis 2015 beziehungsweise 43 Prozent bis 2020. Gleichzeitig besteht der Zielkonflikt mit den Vorgaben des NGP. Aktuell entsprechen 37 Prozent der Fließgewässer dem Umweltziel „sehr guter und guter Zustand“ bzw. „gutes Potenzial“. Die restlichen 63 Prozent weisen einen schlechteren ökologischen Zustand auf, was zu 94 Prozent auf die belastungsspezifischen Ergebnisse der Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos (mit dem Auge noch erkennbare tierische Organismen in Gewässerböden) zurückzuführen ist.

Insbesondere bei Kraftwerksplanungen an Gewässerabschnitten mit geplanten hydromorphologischen Maßnahmen, wie etwa Rückbaumaßnahmen, ist mit einer Verschärfung des Zielkonflikts zu rechnen. Von universitärer Seite zu empfehlen wäre daher eine strategische, österreichweite Planung, welche sowohl klima-, energie- und umweltpolitische Vorgaben als auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt. □

Aktionsplan

Aktuelle Kraftwerksprojekte und Investitionen der österreichischen E-Wirtschaft bis 2020. <http://oesterreichsenergie.at/oesterreichs-energie-trendforum-diskutierte-aktionsplan-der-e-wirtschaft.html>

Gewässerschutz

Maßnahmenprogramme zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der österreichischen Gewässer. NGP 2009: <http://wisa.lebensministerium.at/article/archive/29368>

Wasserkatalog

Kriterien zur Beurteilung einer nachhaltigen Wasserkraftnutzung. http://www.lebensministerium.at/wasser/wasser-oesterreich/plan_gewaesser_ngp/wasserwirtsch_planung/wasserkatalog.html

In einer Gemeinde sind nach einem Starkregen im Trinkwasser Fäkalbakterien aufgetreten. Es wird vor dem Genuss des Wassers gewarnt, das Leitungswasser muss mindestens drei Minuten abgekocht werden. Pestizidbelastungen und Nitrat im Grundwasser verunsichern KonsumentInnen. Viele sorgen sich um die Qualität ihres Trinkwassers. Wer kümmert sich um sauberes Trinkwasser?

VON PETER KRANNER*

Lebensmittel Wasser

Wie gut ist mein Wasser aus der Wasserleitung? Soll man lieber in Flaschen abgefülltes Wasser kaufen? Wer hat sich nicht schon mit dieser Frage beschäftigt. Insbesondere dann, wenn man/frau von Grenzwertüberschreitungen hört oder Analysedaten über das gelieferte Trinkwasser mit der Wasserrechnung oder mit der Gemeindezeitung ins Haus kommen.

Unbedenkliches Trinkwasser aus dem Wasserhahn ist schon längst eine Selbstverständlichkeit. Zu verdanken ist dies

den intensiven Anstrengungen der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und der Überwachung der Lebensmittelbehörden.

Trinkwasser ist unser Lebensmittel Nummer Eins. Mindestens 1,5 Liter sollte jeder Erwachsene täglich trinken. Wasser findet sich auch als Zutat in den verschiedensten Lebensmitteln. Trinkwasser ist daher das in den größten Mengen genossene Lebensmittel. Trinkwasser ist vom Säuglingsalter an bis ins hohe Alter für das tägliche Leben unverzicht-

weiter auf Seite 22 →

ZUSAMMENFASSUNG

Die Qualität von Trinkwasser wird im Rahmen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) geregelt. Eigenkontrollen der Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen und die Überwachung der Lebensmittelinspektion sichern die Qualität. KonsumentInnen werden über Kontrollergebnisse informiert.



SCHWERPUNKT

WASSER

→ bar und daher auch keine Handelsware im herkömmlichen Sinn.

Dementsprechend streng sind die Anforderungen an die Qualität des Wassers für den menschlichen Gebrauch. Diese Anforderungen sind im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG), im Besonderen in der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TWV), BGBl. II Nr. 304/2001 i.d.g.F. geregelt. Das von den Wasserversorgern gelieferte Wasser muss diesen lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen, egal ob es als Trinkwasser, als Zusatz zu Lebensmitteln, zum Reinigen von Geschirr („Gebrauchsgegenstand“) oder zur Körperpflege („kosmetisches Mittel“) verwendet wird. Basis für die Trinkwasserverordnung ist die europäische Richtlinie 98/83/EG, Amtsblatt Nummer L 330 vom 5. Dezember 1998.

QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Einige dieser Qualitäts- und Gesundheitsanforderungen sind für die KonsumentInnen von hohem Interesse. Gemäß § 6 TWV hat daher der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die AbnehmerInnen über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren. Die Information hat auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse gemäß § 5 TWV zu erfolgen. Die AbnehmerInnen sind einmal jährlich entweder mit der Wasserrechnung oder über Informationsblätter der Gemeinden (z.B. Gemeindezeitung), in Häusern mit mehreren Wohnungen durch Aushang im Gebäude (z.B. durch die Hausverwaltung) oder auf eine andere geeignete Weise zumindest über die Analyseergebnisse folgender Parameter – in der in Klammer angeführten Einheit – zu informieren:

- „Nitrat“ (mg NO₃/l)
- „Pestizide“ (µg/l) unter Angabe

der Stoffe, die quantitativ erfasst wurden; liegt der Gehalt aller untersuchten Pestizide unter der Bestimmungsgrenze, so hat die Angabe „Pestizide im untersuchten Umfang nicht bestimmbar“ zu erfolgen.

- Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)
- Gesamthärte °dH
- Carbonathärte °dH (Säurekapazität bis pH 4,3)
- Kalium, Kalzium, Magnesium und Natrium bzw. Chlorid und Sulfat (mg/l)

Wenn keine Untersuchung auf Pestizide erforderlich ist (z.B. Wassereinzugsgebiet ist Waldfläche), muss an Stelle der Analyseergebnisse auf diesen Umstand hingewiesen werden. Es sind auch die Parameterwerte (Grenzwerte) anzugeben. Ist zu erwarten, dass bei den einzelnen AbnehmerInnen die Konzentrationen der Parameter unterschiedlich sind oder schwanken (z.B. bei Mischung von Wässern unterschiedlicher Beschaffenheit), ist der auf Grund der vorliegenden Analyseergebnisse mögliche Schwankungsbereich anzugeben.

UNTERSUCHUNGSPFLICHT

Die von den Betreibern der Trinkwasserversorgungsanlagen geforderte Untersuchungspflicht umfasst noch weitere Stoffe und Hygieneparameter. Auf schriftliche Anfrage der VerbraucherInnen hat eine schriftliche Information über diese weiteren Parameter zu erfolgen.

Diese Untersuchungspflicht dient nicht nur zur Information der KonsumentInnen, sondern ist Teil der Eigenkontrolle der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen. Die Trinkwasserverordnung verpflichtet die Betreiber solcher Anlagen, gleich ob es kommunale Unternehmen oder private Betreiber sind, zu einer umfassenden Eigenkontrolle.

Gemäß § 5 TWV ist die Wasserversorgungsanlage dem Stand der Technik entsprechend zu errichten, in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und vorzuzusorgen, dass eine negative Beeinflussung des Wassers hintangehalten wird. Weiters sind Untersuchungen des Wassers gemäß den Anforderungen der TWV von berechtigten Gutachtern durchführen zu lassen. Siehe dazu die Hinweise auf Seite 23 unten: „Trinkwasserbegutachtung“

HINTERGRUND

TRINKWASSERBERICHT

Der Österreichische Trinkwasserbericht dient zur Information der VerbraucherInnen und hat die Daten jener Wasserversorgungsanlagen (WVA) zu enthalten, aus denen mehr als 1.000 m³ Wasser pro Tag im Durchschnitt entnommen oder mit denen mehr als 5.000 Personen versorgt werden. Im Jahr 2007 gab es in Österreich 238 WVA, die 444,18 Millionen m³ Wasser – fast ausschließlich aus geschützten Grundwasserkörpern – bereitstellten. Die WVA versorgten mit dem angebotenen Wasser 5,56 Millionen Menschen, das sind 67 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Der Bericht ist abrufbar unter: www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/2/3/7/CH1254/CMS1069238654727/oesterreichischer_trinkwasserbericht_2005_-_2007.pdf



*Dr. Peter Kranner ist Leiter der Stabstelle Koordinierung MIK und AGES in der Sektion II - Recht und Gesundheitlicher Verbraucherschutz im Bundesministerium für Gesundheit.



TRINKWASSERKONTROLLEN LEBENSMITTELINSPEKTION 2011

Schwerpunktaktionen

- „Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden – Schwermetalle und Mikrobiologie“: 89 Proben, 19 beanstandet
- „Trinkwasser in der Gastronomie – Trinkwasserverordnung“: 98 Proben, 18 beanstandet
- „Stille Mineral- und Tafelwässer – Mikrobiologie“: 44 Proben, 2 beanstandet
- „Trinkwasseruntersuchung bei Einzelversorgern, die dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) unterliegen“: 79 Proben, 19 beanstandet

Amtliche Proben gesamt

- „Natürliches Mineralwasser, Quellwasser“: 188 Proben begutachtet (keine gesundheitsschädlich), 12,2 Prozent beanstandet
- „Tafel-, Sodawasser, abgefülltes Trinkwasser“: 81 Proben begutachtet (keine gesundheitsschädlich), 7,4 Prozent beanstandet
- „Trinkwasser“: 944 Proben begutachtet (eine gesundheitsschädlich), 13,9 Prozent beanstandet

und die Detailinformationen im weiterführenden Link.

Die Ergebnisse der Eigenkontrolluntersuchungen sind der Lebensmittelinspektion zu übermitteln. Die Lebensmittelinspektionen sind die Behörden der Länder, die im Auftrag des Landeshauptmannes amtliche Kontrollen im Trinkwasserbereich durchführen. Diese Kontrollen erfolgen gemäß einem jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Revisions- und Probenplan. Dieser jährliche Revisions- und Probenplan enthält auch Schwerpunktaktionen, um mögliche Schwachpunkte gezielt zu verifizieren. Darüber hinaus werden von der Lebensmittelinspektion Ergebnisse der Eigenkontrolluntersuchungen zusammengefasst und an das Bundesministerium für Gesundheit zur Erstellung des österreichischen Trinkwasserberichtes übermittelt.

GRENZWERTE

Trotz dieser dichten Kontroll- und Vorsorgemaßnahmen können Grenzwertüberschreitungen aus verschiedensten Gründen auftreten. Das Trinkwasser stammt in Österreich zum überwiegenden Teil aus Grundwasservorkommen und ist daher weitgehend geschützt. Für

diesen Schutz werden im Wasserrechtsgesetz, welches im Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft liegt, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Durch menschliche Tätigkeiten kann das Grundwasser jedoch trotzdem negativ beeinflusst werden. Bekannt sind die großflächigen Belastungen durch Nitrat und Pestizide in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen (siehe dazu die Hinweise auf Seite 23 unten: „Wassergüte“ und die Detailinformationen im weiterführenden Link) oder lokale Belastungen durch nicht angemessenes Handeln einzelner Unternehmen. Allerdings kann es bei extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen zu einer negativen Beeinflussung des Wassers kommen. In manchen Regionen gibt es natürliche Belastungen durch z.B. Antimon, Arsen oder Uran.

Werden derartige Grenzwertüberschreitungen festgestellt, muss der Betreiber der Trinkwasserversorgungsan-

lage umgehend Maßnahmen treffen, um die Grenzwerte wieder einzuhalten und die Bevölkerung über die Überschreitung zu informieren. Ist mit der Überschreitung ein Risiko verbunden, muss auf das Risiko in geeigneter Weise hingewiesen und über etwaige Vorsichtsmaßnahmen informiert werden. Werden z. B. mikrobiologische Anforderungen nicht eingehalten, muss darauf hingewiesen werden, das Wasser bei Siedetemperatur mindestens drei Minuten zu kochen.

Wenn bei einer Grenzwertüberschreitung (z.B. Pestizide) die ortsübliche Wasserversorgung nicht auf eine andere Weise sichergestellt werden kann und die Volksgesundheit aus hygienisch-toxikologischer Sicht nicht gefährdet ist, kann um eine befristete Ausnahmegenehmigung beim Landeshauptmann angesucht werden. In diesem Fall sind die AbnehmerInnen zunächst unverzüglich und in weiterer Folge einmal jährlich über den betreffenden Parameter, den für die Ab-

weiter auf Seite 24 →



TRINKWASSER IST FÜR DAS TÄGLICHE LEBEN UNVERZICHTBAR UND DAHER AUCH KEINE HANDELSWARE IM HERKÖMMLICHEN SINN.

Wassergüte

Der Jahresbericht 2011 zur Wassergüte in Österreich ist abrufbar unter: www.lebensministerium.at/publikationen/wasser/wasserguete/Wasserg-te.html

Trinkwasserbegutachtung

Die Liste der zur Untersuchung und Begutachtung von Trinkwasser Berechtigten findet sich unter: www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/Trinkwasser/Trinkwasser_Untersuchung_und_Begutachtung

Lebensmittelsicherheit

Der Lebensmittelsicherheitsbericht 2011 ist abrufbar unter: www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/0/9/9/CH1309/CMS1340007254284/lmsb_2011_endversion_18_6_2012_ages_barr.pdf

INTERVIEW MIT HELMUT BURTSCHER VON GLOBAL 2000

BRUNNENVERGIFTER UNTERWEGS

Manche Betriebe haben die von ihnen verursachte Boden- und damit Grundwasservergiftung jahrelang verschleiert. So etwa im Bezirk Korneuburg. Wann nehmen die Verursacher ihre Verantwortung wahr?

Worum geht es im „Fall Korneuburg“?

Burtscher: Undichte Leitungen und Abwasserbecken bei dem in Leobendorf angesiedelten Pestizidhersteller Kwizda-Agro führten zu einer massiven Grundwasserkontamination mit Pestiziden. Anrainer beobachteten massive Verkrüppelungen ihrer mit Grundwasser gegossenen Gartenpflanzen. Das damals schon bekannte Insektizid Thiamethoxam konnte diese Schäden nicht erklären. Das rief den ORF Schaubplatz und GLOBAL 2000 auf den Plan. Diese untersuchten das Wasser umgehend und entdeckten den Unkrautvernichter Clopyralid. Die Pestizidkontamination lag 570-fach über dem bislang höchsten in Österreich gemessenen Grenzwert.

Wer sind die Betroffenen? Müssen sie sich fürchten?

Burtscher: Anrainer mit Hausbrunnen, die das Grundwasser nutzten, wurden zuerst gar nicht und später irreführend informiert. Über mögliche schädliche gesundheitliche Auswirkungen für Menschen, die das bis zum Tausendfachen des Trinkwassergrenzwerts kontaminierte Wasser konsumierten, liegen widersprüchliche Einschätzungen vor: Ein von der Bezirkshauptmannschaft beauftragtes Gutachten der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit AGES bescheinigt dem Wasser sogar bei 2000-facher Grenzwertüberschreitung gesundheitliche Unbedenklichkeit, sogar

für Säuglinge. Eine von der Stadt Korneuburg beauftragte Untersuchung des kontaminierten Wassers mithilfe von Test-Organismen und menschlichen Zelllinien fand hingegen mehrfach Hinweise auf gesundheitliche Risiken. Die Autoren raten von jeglicher Nutzung des kontaminierten Wassers ab. In kleiner Menge, aber über dem Grenzwert, sind diese Pestizide auch in die Trinkwasserversorgung für die Gemeinden des Rußbachtals, welche rund 50.000 Menschen mit Trinkwasser beliefert, gelangt.

Was ist der Stand der Dinge?

Burtscher: Recherchen von GLOBAL 2000 zeigten, dass aufgrund mangelnder Sicherheitsauflagen und Kontrollen über Jahre hinweg riesige Mengen an Pestiziden unentdeckt in das Grundwasser gelangen konnten. Weiters wurden aufgrund mangelhafter Untersuchung des belasteten Grundwassers das Ausmaß der Kontamination zwei Jahre lang nur teilweise entdeckt und in diesem Zeitraum Hunderte Kilogramm des giftigen Clopyralid in den Donaугaben gepumpt. Eine sachgemäße und gesetzeskonforme Entsorgung dieser Pestizidmengen hätte Millionen Euro verschlungen ... GLOBAL 2000 erstattete Mitte Februar Anzeige gegen Behörden des Landes Niederösterreich und des Bezirks Korneuburg wegen des Verdachts auf Beitragstäterschaft zur Gefährdung von Umwelt und Gesundheit.



* **DI Dr. Helmut Burtscher** ist Chemieexperte von GLOBAL 2000, Friends of the Earth Austria.

→ weichung vorgesehenen höchstzulässigen Wert, die Dauer der Abweichung sowie den dazugehörigen Parameterwert („Grenzwert“) zu informieren.

MINERALWASSER ODER LEITUNGSWASSER?

Ob man in Flaschen abgefülltes Wasser dem Leitungswasser vorzieht, ist grundsätzlich eine persönliche Entscheidung. Viele KonsumentInnen bevorzugen mit Kohlensäure versetztes Wasser. Die Geschmäcker der verschiedenen Wässer sind ebenfalls unterschiedlich. Leitungswasser sollte man vor dem Trinken so lange laufen lassen, bis es kühl ist, dann ist es qualitativ besser und hat den besten Geschmack. „Sodawasser“ und „abgefülltes Trinkwasser“ werden aus Trinkwasser hergestellt und haben daher dieselben Qualitätskriterien wie Leitungswasser zu erfüllen. „Natürliches Mineralwasser“ erfüllt höhere Qualitätsstandards. Es hat seinen Ursprung in einem unterirdischen vor jeder Verunreinigung geschützten Wasservorkommen und wird aus einer oder mehreren natürlichen oder künstlich erschlossenen Quellen annähernd gleicher Charakteristik gewonnen. Es ist von ursprünglicher Reinheit. Bevor natürliches Mineralwasser in Verkehr gebracht werden darf, müssen entsprechende Gutachten zur Anerkennung beim Bundesministerium für Gesundheit eingereicht werden, die die ursprüngliche Reinheit und das geschützte Wasservorkommen belegen. Auf der Etikette müssen auch der Ort der Gewinnung und der Name der Quelle sowie die analytische Zusammensetzung unter Nennung der charakteristischen Bestandteile (Analyseauszug) angegeben werden.

Hausbrunnen, deren Wasser nur für den eigenen Haushalt verwendet wird, unterliegen nicht den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen. Die von der Trinkwasserverordnung festgelegten Untersuchungsumfänge und Häufigkeiten gelten daher nicht. Möchte man trotzdem wissen, ob das Wasser unbedenklich zu genießen ist, muss man auf eigene Kosten Untersuchungen durchführen lassen. In diesem Fall ist zu empfehlen, eine sachgerechte Untersuchung und Begutachtung von berechtigten Lebensmittelgutachtern durchführen zu lassen. □

AKTION



Öffentlicher Verkehr ...

... hat Zukunft. Herausforderungen und Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013. www.arbeiterkammer.at/studien/verkehr.htm

WASSER

PRIVATISIERUNG

Über 1,3 Millionen Menschen aus ganz Europa sind dagegen.

So viele Unterschriften hat die Europäische Bürgerinitiative für ein Menschenrecht auf Wasser und gegen die Privatisierung der öffentlichen Wasserversorgung bereits gesammelt. Gleichzeitig übt etwa die EU-Kommission weiterhin Druck aus, besonders auf Krisenländer wie Griechenland und Portugal, ihre Wasserversorgung zu privatisieren.

Vor diesem Hintergrund riefen bei der Veranstaltung „Die Zukunft der Wasserversorgung“ der AK Wien am 25.

Februar internationale Experten dazu auf, sich für das Menschenrecht auf Wasser und ein Beibehalten der öffentlichen Wasserversorgung einzusetzen. „Auch bei uns in Kanada war Wasserprivatisierung jahrelang undenkbar. Plötzlich, mit einer neuen Regierung, wurde das schlagartig geändert“, berichtete die kanadische Globalisierungskritikerin Maude Barlow. Wasser sei „das neue Gold“, ein weltweit begehrter Rohstoff für Spekulanten, warnte auch die EU-Parlamentarierin Heide Rühle. Jerry van den Berge, Gewerkschafter und Koordinator der EU-weiten Bürgerinitiative, hob hervor, dass die Umwandlung von



Ziel der Konzerne: Mit Wasser im Geld schwimmen

Wasser in ein Wirtschaftsgut jene am härtesten trifft, die ohnehin am wenigsten haben. „Gewinnen wir den Kampf gegen die Wasserprivatisie-

rung hier in Europa, gewinnen wir ihn auch überall sonst auf der Welt“, gab man sich zum Abschluss einhellig optimistisch. **LS**

STARTSEITE ÜBER DIESEN BLOG DAS MAGAZIN KONTAKT [abonnieren: http://blog.arbeit-wirtschaft.at/](http://blog.arbeit-wirtschaft.at/)

Arbeit & Wirtschaft

... AUF DEN BLOG GEBRACHT

Arbeit & Wirtschaft – auf den Blog gebracht!

Der Blog „Arbeit & Wirtschaft“ versteht sich als digitales Informations- und Diskussionsangebot ergänzend zur gleichnamigen Zeitschrift. Wir richten uns an Menschen, die an Perspektiven für eine Gestaltung der Gesellschaft im Sinne der arbeitenden Menschen interessiert sind. Wir setzen Diskussionsimpulse und liefern kurze aktuelle Analysen an der Schnittstelle zwischen Politik, Wissenschaft, Vertretung der arbeitenden Menschen und interessierter Öffentlichkeit.

Der Blog dient der Diskussion aktueller Fragestellungen und liefert abseits des Mainstreams kritische Interpretationsangebote.

[abonnieren: http://blog.arbeit-wirtschaft.at/](http://blog.arbeit-wirtschaft.at/)

SUCHE Suchen

BLOG VIA E-MAIL ABONNIEREN
Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein, um diesen Blog zu abonnieren und Benachrichtigungen über neue Artikel per E-Mail zu erhalten. Nach Erhalt des Bestätigungsemails können Sie die Häufigkeit der Benachrichtigung einstellen.

E-Mail-Adresse

Abonnieren

BETRIEB

Im Jahr 1998 ist der ÖkoBusinessPlan Wien ins Leben gerufen worden. Über fast 15 Jahre haben rund 900 Unternehmen an diesem Programm teilgenommen. Schon mehrmals sind die Programmgrundlagen überarbeitet worden. Grund genug für den Versuch einer Bilanz? Was hat es gebracht und was sind die weiteren Perspektiven? **VON WERNER HOCHREITER***

Wien: 15 Jahre ÖkoBusinessPlan



ZUSAMMENFASSUNG:

Der ÖkoBusinessPlan Wien zeigt, dass Umweltschutz und erfolgreiches Wirtschaften keine Gegensätze sind. Das Umwelt-Service-Programm unterstützt Unternehmen dabei, umweltrelevante Maßnahmen umzusetzen und Betriebskosten zu senken. Auch die AK Wien unterstützt das Programm. Die Bilanz kann sich sehen lassen. Zu tun bleibt trotzdem noch genug.

Im Jahr 1999 sind von der Stadt Wien zum ersten Mal Unternehmen ausgezeichnet worden. „Aber da gab es noch kein eigenes Beratungsangebot wie heute. Aktive Beratungen haben aber dann gleich ab 1999 begonnen“, berichtet Thomas Hruschka von den Anfängen. Er ist einer der MitarbeiterInnen im Programmmanagement (PM) des ÖkoBusinessPlan Wien (ÖBP), das in der MA 22, der Umweltabteilung der Stadt Wien, angesiedelt ist. 2014 geht der ÖBP in die fünfte Programmperiode. Hruschka kennt die Anfänge auch nur mehr aus der Überlieferung. Er ist seit 2003 hauptamtlich zuständig, all die Teilprozesse im Hintergrund am Laufen zu halten, damit am Ende des Programmjahres – üblicherweise im darauf folgenden Februar – die abschließende Auszeichnungsveranstaltung stattfinden kann. Die „Gala“ ist aber nicht nur Abschluss sondern gleich-

zeitig auch die Initialzündung für das nächste Programmjahr. „Die Gala und das mediale Echo sind ganz wichtig, weil in dieser Zeit die BeraterInnen die Unternehmen ansprechen, um sie zum Mitmachen zu bewegen“, so Hruschka.

90 Prozent der teilnehmenden Unternehmen sind von den BeraterInnen dazu animiert worden. Nur zehn Prozent wenden sich direkt ans PM, etwa weil sie ein Problem haben und Rat suchen. Die BeraterInnen sind so eine unverzichtbare Säule im Programm. „Wir haben in unserem BeraterInnenpool immer 60 bis 70 Personen. Wer die Kriterien als Person erfüllt, kann sich registrieren lassen und muss dann nur einmal pro Jahr ‘aufzeigen’, um drin zu bleiben“, erläutert Hruschka die Spielregeln. Die sind bewusst offen und neutral formuliert. Das hat sich bewährt. Interessanterweise sind im Schnitt immer nur 20 BeraterInnen aktiv.

Offenbar schätzen diese aber, im Verzeichnis auf der ÖBP-Homepage aufzuscheinen.

Das Programmjahr beginnt im Grunde noch vor der Gala damit, dass das PM alle BeraterInnen zusammenholt. „Das ist verpflichtend. Da wird dann alles durchgekaut, was wichtig ist“, so Hruschka.

TEAMBILDUNG

Eines, was besonders wichtig ist, ist der Fokus auf Teambildung und nachhaltige Verankerung des Themas im Unternehmen. „Das Thema darf nicht bloß an einer Person hängen. Ziel ist, das Know-how im Unternehmen zu halten. Drum ist uns die Bildung eines Umweltteams so wichtig“, erläutert Hruschka, worauf im ganzen Programm besonders geachtet wird, egal welches Beratungsangebot das teilnehmende Unternehmen gewählt hat. Das wird den BeraterInnen immer wieder mitgegeben,

* Mag. Werner Hochreiter ist Jurist und Mitarbeiter der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien.

Ökopartnerschaft

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist auf breiter Basis aufgestellt. Die Partnerorganisationen im ÖBP sind: MA 22, MA 36 und die Magistratischen Bezirksämter, Umweltministerium, Wirtschaftskammer Wien, WIFI, Wirtschaftsagentur Wien/ZIT, ÖGB und AK Wien.





Umweltstadträtin Ulli Sima mit den Umweltpreissiegern 2013

kommt bei den Feedbacks zum Tragen, wenn die Unternehmen ihre Berichtsentwürfe dem PM übermitteln und ist auch ein wichtiger Gesichtspunkt, unter dem die ÖBP-Kommission die Ergebnispräsentation der Unternehmen am Ende des Beratungsjahres beurteilt.

Ein anderer wichtiger Grundsatz ist, dass nur Unternehmen ausgezeichnet werden können, die zumindest eine konkrete Maßnahme umgesetzt, die Einsparungen an Energie, Abwasser, Abluft oder Abwasser ausgewertet und in der Maßnahmendatenbank eingetragen haben. Das kann nur, wer tatsächlich umgesetzt hat. Unternehmen, die z.B. ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14000 aufbauen, bekommen hier Probleme, wenn ihnen bloß die Zertifizierung wichtig ist. Eine solche kann man auch bekommen, ohne jemals eine konkrete Umweltverbesserung vorgenommen zu haben, eine Auszeichnung im ÖBP aber

nicht. „Nun haben wir das auch beim Umweltzeichen praktisch umsetzen können“, freut sich Hruschka. Denn bisher war das dort nicht zwingend. Doch alle Betriebe wollen schlussendlich in der Maßnahmendatenbank – dem Verzeichnis aller Unternehmen und Maßnahmen im ÖBP – aufscheinen. Und das geht nur mehr mit einer umgesetzten Maßnahme.

ÖKOPROFIT

Das erfolgreichste Beratungsmodul im Programm ist ÖKOPROFIT. Das sieht man deutlich an den konkret umgesetzten Maßnahmen und erzielten Einsparungen. ÖKOPROFIT war gleich von 1998 weg Bestandteil des ÖBP-Angebots. ÖKOPROFIT geht auf die aus den Niederlanden kommende Initiative PREPARE (Preventive Environmental Protection Approaches in Europe – www.prepare.at) zurück, die über innerbetriebliche

„ZIEL IST, DAS KNOW-HOW IM UNTERNEHMEN ZU HALTEN. DARUM IST DIE BILDUNG EINES UMWELTTEAMS SO WICHTIG.“

Optimierungen die betrieblichen Umweltwirkungen reduzieren und gleichzeitig Kosten sparen will: Das Umweltamt Graz hat das zum Beratungsansatz ÖKOPROFIT verdichtet, der mittlerweile auch von anderen Bundesländern erfolgreich angeboten wird. ÖKOPROFIT lehrt das Handwerkszeug. Immer wieder zeigt sich, dass es sich auch für Unternehmen, die EMAS oder ISO 14000 umsetzen wollen, empfiehlt, vorher mit ÖKOPROFIT zu beginnen.

Wie bei allen anderen Beratungsangeboten beginnt auch für ÖKOPROFIT-Betriebe das Programmjahr mit den Basis-Workshops im März. „Die sind mittlerweile für alle Beratungsangebote verpflichtend“, erläutert Hruschka das Konzept, den Austausch unter den Unter-

nehmen und zwischen den Beratungsangeboten noch weiter zu fördern. Das soll die gemeinsame Linie in der Vielfalt an Angeboten deutlicher machen und den Unternehmen helfen, für sich den besten Mix zu finden. Während andere Angebote wie z. B. EMAS danach nur mehr auf individuelle Betreuung durch die BeraterInnen setzen, bietet ÖKOPROFIT weitere ganztägige Workshops, wo die TeilnehmerInnen lernen, die umweltrelevanten Daten in ihren Unternehmen zu erfassen und auszuwerten, sie auf mögliche Einsparpotenziale zu durchleuchten und Verbesserungsmaßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen. Mit der Ausarbeitung der Berichte im Herbst geht für die Unternehmen der aktive

weiter auf Seite 28 →

ÖKOBUSINESSPLAN WIEN

DIE ERFOLGSBILANZ 1998-2011

In diesem Zeitraum haben die mehr als 900 Betriebe, die am ÖkoBusinessPlan Wien teilnehmen, gemeinsam folgende Einsparungen erzielt bzw. Investitionen getätigt:

Betriebskosten	113,6 Mio. €
Trinkwasser	2,4 Mio. m ³
Abfall	121.311,1 t
Gefährlicher Abfall	7.268,7 t
Endenergie	856,3 GWh
Transportkilometer	90,2 Mio. km
CO ₂	240.560 t
Rohstoffe	22.457,3 t
Investitionen	192 Mio. €

Viele der getroffenen Maßnahmen amortisieren sich nach zwei bis drei Jahren.

Ökowirtschaft

Die Teilnahme von mehr als 900 Wiener Betrieben am ÖkoBusinessPlan Wien zeigt, dass Umweltschutz und erfolgreiches Wirtschaften keine Gegensätze sind. Erfolge und gesetzte Maßnahmen finden sich unter: <http://unternehmen.oekobusinessplan.wien.at/>

Ökoberatungen

Der ÖkoBusinessPlan Wien hat für jede Betriebsgröße und Branche das passende Beratungsangebot: ÖkoBonus, ÖKOPROFIT, Umweltzeichen Tourismus, ISO 14001, EMAS (Environmental Management and Audit Scheme), Nachhaltige Entwicklung, Green IT, Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen.

AK UND WK

NACHHALTIG UNTERWEGS?

Wie viele andere unternehmensbezogene Programme zeichnet der ÖBP mittlerweile auch Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen aus. Als Besonderheit im nationalen wie internationalen Vergleich kann sicher gelten, dass daran Umwelt-NGOs sowie Wirtschafts- und Arbeiterkammer Wien beteiligt sind. CSR und Nachhaltigkeit sorgen üblicherweise für Polarisierung pur zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Hier hat man sich nach sehr konflikthafter Diskussionen auf Kriterien und Vorgehen geeinigt. Der Weisheit letzter Schluss ist zwar sicher noch nicht gefunden, aber dass man sich gemeinsam auf den Weg gemacht hat, verdient Beachtung.



→ Teil des Programmjahres zu Ende. Eine Besonderheit bei ÖKOPROFIT ist noch, dass es im November noch eine Vorkommission – mit detailliertem Feedback des PM an BeraterInnen und die Unternehmen – gibt. Im Dezember präsentieren dann alle Unternehmen ihre Ergebnisse im Rahmen der sogenannten ÖBP-Kommission, in der alle Partnerorganisationen im ÖBP – auch die AK Wien – vertreten sind und entscheiden, welche Unternehmen bei der Gala eine Auszeichnung erhalten sollen.

Die Gretchenfrage für ein Programm wie das des ÖBP ist natürlich die nach der tatsächlichen Wirksamkeit. Dass die Wirkungen groß sind, zeigen die kumulierten Einsparungseffekte, die das Programm seit 2000 erzielen konnte. Die Zahlen sind eindrucksvoll und gesichert. Hruschka ist stolz, dass der ÖBP nie vom Prinzip abgewichen ist, dass nur realisierte Maßnahmen eingetragen werden. Andere Programme begnügen sich mit geplanten Maßnahmen. Zudem sind Umwelteinsparungen konservativ gerechnet: „Alle Maßnahmen werden nur



**Umweltpreisträger
Sepp Eisenriegler vom
R.U.S.Z**

auf zwei Jahre gerechnet“, erläutert Hruschka. Nur bei Energieeinsparungen gilt in Zukunft aufgrund der EU-Energieeffizienzrichtlinie Neues. Drum gibt es auch noch keine Gesamtbilanz für 2012. Denn die muss erst neu gerechnet werden.

WEITERMACHEN

Dass fast die Hälfte der ausgezeichneten Unternehmen WiederauszeichnerInnen sind, ist auch eine Bestätigung des Programms. Hruschka fallen da sofort einige Vorzeigeunternehmen ein, die am ÖBP seit Jahren teilnehmen, wie

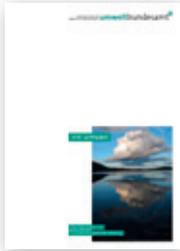
z. B. EVVA, das Türschlüssel herstellt, oder Multiprint, ein Leiterplattenerzeuger für Spezialanforderungen.

Doch was passiert mit den Unternehmen, die dieses Angebot zur Wiederauszeichnung nicht wahrnehmen? Die Wirtschaftsuniversität Wien ist 2006 im Rahmen einer Evaluation des ÖBP dieser Frage nachgegangen. „Wenn zehn bis 15 Prozent gesagt hätten, dass sie im Betrieb weiter machen, dann wären wir froh gewesen“, erinnert sich Hruschka. In der Befragung gaben aber 60 Prozent an, dass sie gelernt haben, wie es geht und dass sie das fortsetzen würden! Dennoch dürfte dem ÖBP noch lange nicht die Arbeit ausgehen, auch wenn die über 900 Unternehmen, die bisher teilgenommen haben, größtenteils zum Segment der Unternehmen mit 50 bis 200 MitarbeiterInnen gehören. Denn 55 Prozent der produzierenden Unternehmen mit über 100 Beschäftigten waren noch nicht dabei. In Zukunft werden auch vermehrt Dienstleistungsunternehmen teilnehmen – mit der Herausforderung, das Programm daran anzupassen. □

SPAREN NACH PLAN – In acht einfachen Schritten weniger ausgeben und mehr für die Umwelt tun.

<p>1 ANMELDUNG</p> <p>Gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, mehr Öko-Effizienz, besseres Image und bares Geld für Ihr Unternehmen.</p>	<p>2 ÖKOBUSINESS CHECK</p> <p>Acht Stunden mit unseren UmweltberaterInnen helfen Ihnen, kleine und große Einsparungspotenziale zu entdecken. Und das ohne weitere Verpflichtung.</p>	<p>3 ÖKOBUSINESS BASISWORKSHOPS</p> <p>Die Workshops geben Ihnen einen Überblick über das Angebot des ÖkoBusinessPlan Wien und bieten praxisrelevante Informationen zu den Bereichen Energie und Abfall.</p>	<p>4 AUSWAHL BERATUNGSANGEBOT</p> <p>Mit Ihnen gemeinsam finden wir das passende Programm für Ihre Betriebsgröße und Ihre Anforderungen.</p>
<p>5 UNTERNEHMENSBERATUNG</p> <p>Erfahrene UmweltberaterInnen entwickeln mit Ihnen gemeinsam praxisnahe Ansätze für Verbesserungen und begleiten Sie durch Ihr Programm.</p>	<p>6 MONITORING</p> <p>Die Energie- und Stoffströme Ihres Unternehmens werden mit Hilfe der UmweltberaterInnen übersichtlich dargestellt und ermöglichen Ihnen ein kontinuierliches selbstständiges Monitoring.</p>	<p>7 PRÜFUNG</p> <p>Eine unabhängige Kommission analysiert und prüft die Fortschritte Ihrer Umweltschutzmaßnahmen.</p>	<p>8 AUSZEICHNUNG</p> <p>Alle Unternehmen, die ihr Programm erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten eine Auszeichnung.</p>

MEDIEN



LEITFADEN DAS UVP- VERFAHREN

Umweltbundesamt: UVE-Leitfaden. Eine Information zur Umweltverträglichkeitserklärung. Überarbeitete Fassung 2012. REPORT REP-0396, Wien, 2012

Ziel des Leitfadens ist es, ProjektwerberInnen, PlanerInnen, FachbeitragerstellerInnen und Sachverständige bei der Erstellung bzw. Bearbeitung von Umweltverträglichkeitserklärungen (UVEs) zu unterstützen. Zusätzlich dient er dazu, Behörden und die interessierte Öffentlichkeit zu informieren. Er enthält einen Überblick über die Grundlagen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G 2000) und unterstützt bei der Auswahl und Konkretisierung der Inhalte einer UVE. Die UVE ist ein elementarer Bestandteil des Verfahrens gemäß UVP-G 2000. Das Umweltbundesamt hat den Leitfaden nun erneut

überarbeitet, an die geänderten Bestimmungen aufgrund der letzten UVP-G-Novellen angepasst und in einigen Punkten

Personen mit Working Poor-Status sind trotz Erwerbstätigkeit arm. Diese Gruppe leidet unter strukturell bedingter Armut in zweifachem Sinne: Sie ist zwar erwerbstätig, erzielt aber ein Einkommen, das den existenziellen Bedarf nicht abdeckt. Obwohl das Thema „Working Poor in

Österreich“ seit längerem Gegenstand fachlicher Diskussionen ist, wurden doch erst wenige Studien hierzu veröffentlicht. Mit der vorliegenden Expertise soll diese Lücke für den Wiener Raum geschlossen werden. A. Riesenfelder, S. Schelepa, I. Matt: Bestandsaufnahme von SozialhilfebezieherInnen mit parallelem Erwerbseinkommen. Finanziert aus den Mitteln des waff. Projektkoordination: Bruno Schernhammer. AK Wien, Dezember 2011 LEI

konkretisiert. Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf www.umweltbundesamt.at LEI



wirtschaftspolitik - STANDPUNKTE



Meinung, Position, Überzeugung. Der digitale Newsletter der Abteilung Wirtschaftspolitik in der Wiener Arbeiterkammer behandelt Aspekte der Standortpolitik, des Wirtschaftsrechts, der Regulierung diverser Branchen und allgemeine wirtschaftspolitische Fragestellungen aus der Perspektive von ArbeitnehmerInnen. Wirtschaftspolitik-Standpunkte erscheint 4-mal jährlich und wird per Email versandt.

Kostenlose Bestellung und alle Ausgaben nachlesen unter:
<http://wien.arbeiterkammer.at/wp-standpunkte>



Die Frühjahrssonne zeigt erbarmungslos, wo wir's im Winter mit dem Putzen nicht so genau genommen haben. Mit einem milden Allzweckreiniger ist der Schmutz rasch beseitigt, und Mikrofasertücher wirken sogar ohne Putzmittel Wunder! Antibakterielle Reinigungsmittel haben im Haushalt nichts verloren.

VON ANDREA HUSNIK*

Frühjahrsputz: Mega-sauber mit Mikrofaser



ZUSAMMENFASSUNG:

Mit einfachen Mitteln gelingt der ökologische Frühjahrsputz. Glatte Oberflächen werden mit Mikrofasertüchern ohne Reinigungschemikalien sauber. Wenn Reinigungsmittel zum Einsatz kommen, sind umwelt- und gesundheitsschonende Mittel die erste Wahl. Die richtige, sparsame Dosierung der Mittel und der Verzicht auf antibakterielle Reinigungsmittel und WC-Beckensteine sind das Um und Auf der ökologischen Reinigung.

Allergisch aufs Putzen zu sein ist nicht nur eine gute Ausrede um weniger zu putzen, sondern leider immer öfter auch eine Tatsache. Denn Haushaltschemikalien können allergische Reaktionen auslösen. Insgesamt sind über 2.500 einzelne Chemikalien als Duftstoffe im Einsatz, und auch Putzmittel enthalten Duftstoffe. Von dem Wenigen, das über ihre Wirkungen bekannt ist, ist vieles besorgniserregend. So reichern sich etwa Moschusdüfte im Fettgewebe an und bauen sich kaum ab. Gleichzeitig stehen sie im Verdacht, hormonelle Eigenschaften und andere schädliche Wirkungen zu besitzen. Um Gesundheit und Umwelt zu schonen, ist es wichtig, ökologische Reinigungsmittel zu verwenden und möglichst niedrig zu dosieren oder - soweit möglich - ohne Chemikalien zu putzen.

In vielen Fällen ist zum Putzen gar kein Reinigungsmittel

notwendig. Für die Reinigung glatter Oberflächen eignen sich Mikrofaser- und ähnliche Kunststofftücher durch die spezielle Beschaffenheit ihrer Fasern besonders gut. Mit etwas Wasser befeuchtet, sind diese Tücher ideal für den Frühjahrsputz. Fenster, Armaturen, Fliesen und Spiegel glänzen damit wieder wie neu – und das rasch, ohne Chemieeinsatz und mit wenig Kraftaufwand. Telefonen, Tastaturen und anderen elektrischen Geräten muss ebenfalls nicht mit Reinigungsmitteln zu Leibe gerückt werden. Hier sind glatte Mikrofaser- bzw. Kunststofftücher die beste Wahl, weil sie zusätzlich zur Reinigung auch antistatisch wirken.

Mikrofasertücher sind allerdings für raue oder offene porige Oberflächen wie z. B. geölte Möbel, Plexiglas und andere leicht zerkratzbare Kunststoffoberflächen nicht geeignet, da sie diese emp-

findlichen Oberflächen durch ihre mechanische Wirkung auf Dauer aufrauen.

NATÜRLICHE MITTEL

Wasserflecken und leichte Kalkablagerungen lassen sich mit trockenen Mikrofasertüchern gut entfernen. Gegen starke Kalkablagerungen hilft ein saurer Reiniger, z. B. auf Essig- oder Zitronensäurebasis. Auch bei diesen natürlichen Reinigungsmitteln gilt: nicht überdosieren, meist reicht eine geringe Menge.

Für empfindliche Oberflächen wie zum Beispiel Kunststoffbadewannen sind weiche Schwämme und ein milder Allzweck- oder Neutralreiniger am besten geeignet.

ANTIBAKTERIELLE MITTEL UNNÖTIG

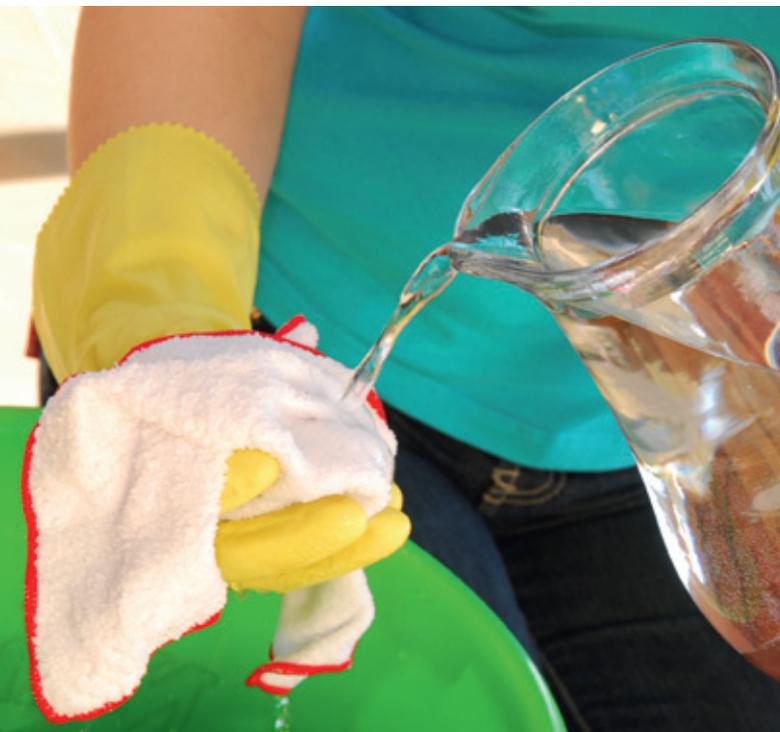
Mikroorganismen sind überall vorhanden, können nicht vollständig entfernt wer-

* Mag.a Andrea Husnik ist Reinigungsexpertin von „die umweltberatung“.



Reinigen ohne Chemie

Das Infoblatt „Reinigen ohne Chemie“ gibt Tipps zum umweltschonenden Reinigen mit Mikrofasertüchern. Diese schonen die Natur und sparen Geld. Kostenloser Download auf www.umweltberatung.at/download



Mikrofaser und Wasser reichen – mehr als sauber geht nicht

den und sind für das menschliche Abwehrsystem wichtig. Außerdem ist die Wohnung kein Operationssaal, deshalb ist das Verwenden antibakterieller Reinigungsmittel weder notwendig noch sinnvoll. Diese Mittel belasten Umwelt und Gesundheit unnötig und sie schwächen das Immunsystem. Kleine Kinder und empfindliche Personen sind besonders gefährdet. Erkennbar sind antibakterielle Reinigungsmittel an Bezeichnungen wie „desinfizierend“, „bakterizid“, „biozid“, „antibakteriell“ oder „mit Aktivchlor“.

FENSTER

Für blitzsaubere, klare, glänzende Fenster reichen ein befeuchtetes Mikrofaser Tuch und ein Gummiabzieher. Sind die Fenster besonders stark verschmutzt hilft es, einen Spritzer Geschirrspülmittel ins warme Putzwasser zu geben oder ein Reinigungs-

mittel selbst herzustellen: Eine Sprühflasche zu ca. drei Viertel mit Wasser füllen, den Rest mit Haushaltsessig auffüllen, einen Spritzer Geschirrspülmittel begeben.

FUSSBÖDEN

Staubsauger und pures Wasser reichen. Für glatte Beläge wie Laminat, Linoleum und Parkett reicht im Normalfall das Staubsaugen. Klebrige Verschmutzungen sind mit einem nebelfeuchten Mopp und reinem Wasser gut zu beseitigen. Nebelfeucht bedeutet, dass der Mopp mit einer Presse gut ausgewrungen wird. Bei stärkeren Verschmutzungen helfen Allzweck- bzw. Neutralreiniger. Bei geölten oder gewachsenen Holzböden sollte kein Mikrofaser mopp zum Einsatz kommen, da die Holzoberfläche mit der Zeit beschädigt wird. Am bequemsten ist die Reinigung mit einem Bodenreinigungssystem, dazu ge-

AUF KNOPFDROCK

300 ÖKO-REINIGUNGSMITTEL

Die Datenbank auf www.umweltberatung.at/oekorein erleichtert die Suche nach ökologischen Wasch- und Reinigungsmitteln. Die Bedienung dieser Datenbank ist ganz einfach: Nur die Zielgruppe und den Verwendungszweck auswählen und schon erscheint eine Auswahl an ökologischen Produkten für den jeweiligen

Zweck. Alle Produkte in der Datenbank von „die umweltberatung“ sind von unabhängigen Expertinnen und Experten bewertet. Die in der Datenbank gelisteten Reinigungsmittel stellen eine Ergänzung zu jenen Produkten dar, die das österreichische bzw. europäische Umweltzeichen oder den Nordischen Schwan tragen.

hören ein Mopp mit Halterung und ein Kübel mit einer Presse. Wichtig ist dabei die richtige Länge der Teleskopstange - sie sollte bis an die Nasenspitze reichen, damit das Reinigen leicht von der Hand geht.

STILLER ORT

Beckensteine und ähnliche Duftspender, die in die Klomuschel gehängt werden, haben kaum reinigende Wirkung. Sie überdecken vor allem Gerüche und belasten dabei die Schleimhäute. Das Verwenden von Raumsprays belastet ebenfalls die Gesundheit.

Lüften oder das Abbrennen eines Streichholzes vertreibt lästige Gerüche. Klobesen und ein Schuss Essig sorgen für ein sauberes WC - die sparsamste Methode zum Entfernen von Kalk- und Urinstein.

DOSIERUNG

In jedem Fall ist niedriges Dosieren wichtig, denn Überdosierung belastet die Gesundheit und das Abwasser bzw. die Kläranlagen unnötig und kostet Geld. Auch ökologische Reinigungsmittel niedrig dosieren! Außerdem: „Sauberer als sauber wird's nicht!“ □



Ökologisches Putzen

Ökologischer Frühjahrsputz funktioniert mit wenigen, kostengünstigen, sanften und gleichzeitig effektiven Hilfsmitteln! Feine Mikrofaser tücher schaffen, ergänzt allein mit Wasserkraft, eine glasklare Reinigung von Fenstern und Spiegeln.

KONTRO

ÖKOVERPFLICHTUNG FÜR

PRO

„ KÜNFTIGES MOTTO FÜR AGRARFÖRDERUNGEN: ÖFFENTLICHES GELD FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN

DI IRIS STRUTZMANN*

Die EU-Agrarförderungen machen derzeit pro Jahr rund 60 Milliarden Euro aus, das sind rund 40 Prozent des EU-Haushaltes für einen Sektor, der weniger als sechs Prozent der Arbeitskräfte beschäftigt. Von diesen Milliarden fließt ein Großteil an Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Künftig sollen diese Direktzahlungen an verpflichtende Umweltmaßnahmen gebunden werden. Eine „Ökoverpflichtung“ – das sogenannte „Greening“ – bildet das Herzstück der EU-Agrarreform für 2014-2020. So soll z.B. für ackerbauliche Kulturen eine Mindestfruchtfolge eingeführt werden, damit nicht mehr Jahr für Jahr nur Mais auf einer Fläche angebaut wird. Besonders wertvolle ökologische Flächen wie Hecken oder Trockenrasen sollen erhalten bleiben. Wenn diese Ökoverpflichtungen nicht eingehalten werden, sollen künftig nur mehr 70 Prozent, bei bestimmten Vergehen gegen diese Auflagen nur mehr 62,5 Prozent der Direktzahlungen ausbezahlt werden. Allerdings soll die Teilnahme an einem Umweltprogramm oder äquivalenten Umweltzertifizierungssystemen die „Greening-Auflagen“ aufheben. Also ein Bauer, der in Österreich am Agrarumweltprogramm ÖPUL teilnimmt, muss diese Ökoauflagen nicht erfüllen. Das bedeutet, der Bauer bekommt für ein und dieselbe Leistung gleich zweimal Förderung: Einmal aus den Direktzahlungen und einmal für das ÖPUL aus dem Topf für „Ländliche Entwicklung“. Das ist ganz klar eine Doppelförderung für ein und dieselbe Leistung. Daher ist der Vorschlag einer Doppelförderung gänzlich abzulehnen.

Agrarumweltmaßnahmen müssen deutlich über die Greening-Anforderungen hinausgehen. Das EU-Parlament kann diese Vorschläge noch aufhalten – es hat in seinem Plenumsbeschluss zur EU-Agrarreform gegen eine Doppelförderung gestimmt. Seit April laufen die Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament der EU.

Zu bedenken gilt es weiters: Die Direktzahlungen für die Landwirtschaft wurden im Jahr 1992 eingeführt und waren als Ausgleich für niedrige Produktpreise gedacht. Mittlerweile sind die Produktpreise erheblich gestiegen. Im Grunde genommen sind Direktzahlungen doch Einkommensstützungen, von der vor allem die großen Agrarbetriebe profitieren. EU-weit fließen von den Direktzahlungen rund 80 Prozent an nur 20 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe. Verpflichtende ökologische Mindeststandards ohne Doppelförderung sind daher das Gebot der Stunde, Obergrenzen für landwirtschaftliche Betriebe noch viel mehr.

Österreich wird gerne als ökologisches Musterland in der EU im Bereich Landwirtschaft angeführt. Der hohe Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben ist sehr begrüßenswert. Allerdings gibt es trotz vieler Jahre Agrarumweltprogramm ÖPUL in den intensiven Ackerbaugebieten noch immer große Nitratprobleme. Es wird höchste Zeit, dass sich daran etwas ändert.

„ ÖKOVERPFLICHTUNG JA -
DOPPELFÖRDERUNG NEIN!



*DI Iris Strutzmann ist Agrarwissenschaftlerin und Mitarbeiterin in der Abteilung Wirtschaftspolitik der AK Wien.

Bauerneinkommen fair besteuern

Mehr Steuergerechtigkeit innerhalb der Landwirtschaft und gegenüber den ArbeitnehmerInnen verlangt die AK: Seit 2000 sind die Agrareinkommen um fast 100 Prozent, die der ArbeitnehmerInnen nur um 27 Prozent gestiegen. www.arbeiterkammer.at/online/bauerneinkommen-fair-besteuern-69106.html

ÖKOVERPFLICHTUNG DIE LANDWIRTSCHAFT?

ÖSTERREICH IST VORBILD BEI UMWELTMASSNAHMEN IN DER
LANDWIRTSCHAFT. WIR BRAUCHEN KEINE ÖKOVERPFLICHTUNG

CON

DR. STEPHAN PERNKOPF*

Die „Gemeinsame Agrarpolitik“ der EU ist im Umbruch. Jetzt werden die Weichen für die Zukunft der österreichischen Landwirtschaft gestellt – und damit auch für unsere Lebensmittel. Die EU-Kommission schlug vor, sieben Prozent der produktiven Flächen in Europa stillzulegen. Kommissar Ciolos spricht in diesem Zusammenhang immer von ökologischen Vorrangflächen – was sich zugegeben gleich viel besser anhört. Aber meiner Meinung nach geht die Kommission von einem falschen Ansatz aus. Eine Stilllegung von sieben Prozent der Flächen ist nicht die richtige Antwort auf steigende Lebensmittelpreise.

Noch dazu stehen wir vor einem anderen Problem: Die Weltbevölkerung nimmt zu. Die produktive Fläche, die wir global zur Verfügung haben, nimmt im Gegensatz dazu ab. Die Frage ist: Wie soll das zusammenpassen? Sieben Prozent der Flächen aus der Produktion zu nehmen, ist sicher nicht zielführend. Die Lösung, um diese Lücke zu schließen, heißt aus meiner Sicht nachhaltige Intensivierung. Ökologisch wirtschaften und gleichzeitig mehr produzieren – das geht. Bei Zuckerrüben etwa ist es gelungen, innerhalb von drei Jahrzehnten die Düngung zu halbieren und den Ertrag nahezu zu verdoppeln. Wir brauchen einfach kein ökologisches Disneyland auf sieben Prozent der Flächen, sondern eine flächendeckende ökologische Produktion. Oder anders gesagt: Eine enkeltaugliche Bewirtschaftung auf jedem Quadratmeter.

Unsere Bäuerinnen und Bauern haben bereits gezeigt, wie es gehen kann. Wir sind mit unserem Umweltprogramm längst Vorreiter für eine umweltgerechte Landwirtschaft. Rund 90 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche werden nach den strengen Kriterien des Umweltprogramms bewirtschaftet. Im Durchschnitt

belegt jeder Betrieb zwischen drei und vier Umweltmaßnahmen. 20 Prozent werden darüber hinaus biologisch bewirtschaftet. Insgesamt werden durch die Maßnahmen des Agrarumweltprogrammes 380.000 Tonnen CO₂ eingespart. Damit kommen wir auch dem Wunsch der KonsumentInnen nach Authentizität der Lebensmittel nach. Und genau darum geht es schließlich auch: Wir wollen Österreich als Genussland erhalten.

All diese Maßnahmen müssen angerechnet werden, wenn es darum geht, verpflichtende Umweltmaßnahmen einzuführen. Alles andere würde unsere Betriebe massiv benachteiligen. Den Vorwurf der Doppel-Abgeltung kann ich zurückweisen, denn diese Betriebe haben bereits eine höhere Einstiegs-Schwelle, etwa im Bereich Tierschutz oder bei den sozialen Standards.

Die Idee der EU, die Agrarpolitik grüner werden zu lassen, ist prinzipiell eine gute und stammt aus der Vorbildwirkung von Österreich. Dieses Konzept auf alle anderen Länder auszuweiten, die nicht so gut unterwegs sind wie wir, ist ein guter Ansatz. Aber wir in Österreich brauchen sicher keine Ökoverpflichtung, wir haben das gut im Griff. Wir sind Bio-Weltmeister, das ist der beste Beweis dafür! Warum sollen also wir und jene Länder bestraft werden, die das alles bereits erfolgreich umgesetzt haben?

Altes auf neue Weise tun – das ist Innovation. Und genau die brauchen wir auch in der Landwirtschaft. Vielleicht kommen ja doch noch ein paar neue innovative Ideen aus Brüssel. Man darf die Hoffnung schließlich nie aufgeben ...

” SIEBEN PROZENT FLÄCHENSTILLEGUNG
WÄRE EIN FAULER KOMPROMISS

ÖPUL-Kennzahlen für 2011

Im Jahr 2011 wurden für das ÖPUL 549,2 Mio. Euro an 114.508 Betriebe für ÖPUL-Leistungen auf 2,2 Mio. ha ausbezahlt. Das sind 74 Prozent aller Betriebe, die 89 Prozent der Fläche bewirtschaften. www.lebensministerium.at/land/laendl_entwicklung/agrar-programm/OEPUL-Uebersicht.html

*Dr. Stephan Pernkopf
ist Präsident des
Ökosozialen Forum.



VOR 15 JAHREN
**WENIG BÜRGER-
 BETEILIGUNG**

Eine schwach ausgeprägte Beteiligung der Bevölkerung im Umweltschutz hat in Österreich Tradition. Schon vor 15 Jahren verlangte der EuGH die Umsetzung der EU-Standards im UVP-Gesetz. Eine Novelle wurde nötig. In der Wirtschaft & Umwelt 1/1998 heißt es dazu:

„Die Ausweitung der UVP dürfte kaum dramatisch ausfallen: Das Umweltministerium rechnet mit 16 zusätzlichen Verfahren pro Jahr. Die Landesregierung bleibt während der gesamten Lebensdauer der Anlage



für diese zuständig.

Durch bessere Kontrollen wie Bau- und Betriebsaufsicht und die regelmäßige Überprüfung der Genehmigung sollen Anspruch und Wirklichkeit besser zur Deckung gebracht werden, was konfliktmindernd wirken müsste. Entscheidungsfristen werden verkürzt und verschiedene Verfahrensschritte zu Recht erleichtert. Wo aber Vorverfahren und öffentliche Erörterung zu sehr ‚flexibilisiert‘ und Mitwirkungsmöglichkeiten beschnitten werden, besteht die Gefahr, dass dies nicht verfahrensbeschleunigend, sondern konfliktfördernd wirkt. Die Praxis zeigt: Wurde schon im Vorverfahren viel geleistet, hatten die Verfahren ein besseres Vertrauensklima und liefen schneller ab.“ **LEO**

Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenmautgesetz

Die Fälle von LKW-Mautprellerei häufen sich. Die Folge: In Österreich angestellte LKW-LenkerInnen erhalten hohe Verwaltungsstrafen, weil sie solidarisch mit dem Arbeitgeber haften. Die Behörden greifen oft auf die LKW-LenkerInnen zu. Ob dies verfassungskonform ist, stellt ein Rechtsgutachten im Auftrag der AK in Frage.

Mit dem Bundesstraßenmautgesetz (BStMG) 2002 hat der Gesetzgeber in Österreich eine sogenannte „fahrleistungsabhängige Maut“ für die Benützung von Mautstrecken mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen eingeführt, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt. Das gilt also für LKWs. Diese Maut ist durch sogenannten

„GO-Boxen“ im Wege der Abbuchung von Mautguthaben oder der zugelassenen Verrechnung im Nachhinein (Ersatzmaut) zu entrichten.

In letzter Zeit häufen sich Fälle von in Österreich angestellten LKW-Lenkern, die im Zusammenhang mit dieser Mautentrichtung mit hohen Verwaltungsstrafen konfrontiert sind. Teilweise wussten sie nichts von einer

schlechten Anbringung der „GO-Boxen“, teilweise hatten sie die Anweisung ihres Arbeitgebers, die GO-Box nicht anzurühren bzw. die schuldbefreiende Ersatzmaut nicht zu bezahlen, teilweise hat ihr Arbeitgeber zwar Ersatzmaut bezahlt, den LKW-Lenker aber nicht über (weitere) Fehlbuchungen informiert.

Für all dies muss nach

AK Studienreihe: Verkehr und Infrastruktur

Bestellung als Hardcopy unter wirtschaft.umwelt@akwien.at

- 33 Neue Herausforderungen in der europäischen Luftfahrt** Tagungsband, 2007
- 34 Neue Aus- und Weiterbildungsstandards für Bus- und LKW-LenkerInnen. Was kommt auf LenkerInnen, UnternehmerInnen, AusbilderInnen und PrüferInnen zu?** Tagungsband, 2008
- 35 LKW-Maut für die Umwelt? Handlungsspielräume und Strategien im EU-Kontext auf dem Prüfstand**, Tagungsband, Franz Greil (Hrsg.), 2009
- 36 Regionale Arbeitsweg-Barrieren in der Ostregion.** Auswertung der Online-Umfrage „Pendler/in am Wort“. Thomas Hader, 2009
- 37 Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur.** Erfahrungen mit Public Private Partnership (PPP) in Österreich und Europa. Tagungsband, 2009
- 38 Leitfaden für Ausschreibungen im öffentlichen Verkehr.** Qualitäts- und Sozialkriterien. Anna Daimler, Doris Unfried. Studie, 2009
- 39 Arbeitsweg-Barrieren in der Ostregion** Geschlechtsspezifische und soziale Hindernisse. Auswertung der Online Umfrage „Pendler/in am Wort“ Thomas Hader, 2009
- 40 LKW-Stellplatzbedarf im hochrangigen österreichischen Straßennetz** Österreichisches Institut für Raumplanung, 2010
- 41 PendlerInnen und Infrastruktur-Ausbau in der Ostregion** Ergebnisse der AK-Befragung 2009/2010 Thomas Hader, 2010
- 42 Mangelware LKW-Parkplatz.** Perspektiven und Lösungen für den Arbeitsplatz Autobahn. Tagungsband, 2010
- 43 Tourismus in Österreich 2011:** mit einer Sonderauswertung des Österreichischen Arbeitsklimaindex Kai Biehl, Rudolf Kaske (Hrsg.), 2011
- 44 Lkw-Geschwindigkeitsverhalten auf Autobahnen:** Erhebung und Analyse der Lkw-Geschwindigkeiten auf ausgewählten Streckenabschnitten österreichischer Autobahnen. Studie, 2011
- 45 Die Lkw-Maut als Öko-Steuer** Verursachergerechte Lösungen gegen Lärm und Abgase Tagungsband, 2012
- 46 BerufslenkerInnen am Wort** Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung, 2012
- 47 Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit** Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gesündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Johanna Schaupp. Studie, 2012
- 48 Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenmautgesetz** Verfassungsrechtliche Analyse. Nicolas Raschauer. Studie, 2012
- 49 Öffentlicher Verkehr hat Zukunft!** Herausforderungen und Gefahren für den Öffentlichen Nahverkehr in Österreich. Tagungsband, 2013



Mautprellerei – wer zahlt?

dem Bundesstraßenmautgesetz der Lenker solidarisch mit dem Arbeitgeber haften. In keinem anderen Dienstleistungsbereich ist die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen solidarisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt. Gerade hier liegt sie damit de facto in erster Linie beim Arbeitnehmer als Primärschuldner. Das ist eine höchst problematische Situation.

ERGEBNISSE

Der Studienautor, Univ.-Prof. Dr. Nicolas Raschauer, Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften, Institut für Umweltrecht, kommt zu folgenden Ergebnissen:

„Die Heranziehung eines angestellten / beschäftigten Berufslenkens als primäres Haftungssubjekt/Mautschuldner im BStMG ist im Lichte

ES IST HÖCHST PROBLEMATISCH, ANGESTELLTE LKW-FAHRER ZU BESTRAFEN. SIE HABEN KEINERLEI VORTEILE VON MAUTPRELLEREI.

der ständigen Rechtsprechung des VfGH verfassungswidrig (Verstoß gegen den Gleichheitssatz). Die Tatsache, dass Haftungs- und Sanktionsnormen des BStMG undifferenziert am Lenker, jedoch erst in zweiter Linie (ergänzend) am Zulassungsbesitzer anknüpfen, ist im Vergleich zu verwandten Regelungsbereichen des öffentlichen Wirtschaftsrechts unsystematisch. Die Mautordnung der ASFINAG stellt keine Rechtsverordnung dar. Die in den AGB konkretisierten Pflichten des Lenkers sind „ausreichend“ gesetzlich determiniert. Eine besondere Weisung des Unternehmers an einen durch ihn beschäftigten

Lenker, gesetzliche Pflichten gem. BStMG/MautO nicht einzuhalten, führt ... nicht notwendigerweise zum Entfall der Strafbarkeit (§ 20 Abs 2 BStMG). Anzudenken wäre einen Schuldausschließungsgrund nach Art des § 9 Abs 5 VStG im BStMG zu verankern.

Für die AK ist das Gutachten Anlass genug, eine Änderung der Straf- und Haftungsbestimmungen für die LKW-Maut zu verlangen.

Verkehr und Infrastruktur Nr. 48: Nicolas Raschauer. Problem Solidarhaftung im Bundesstraßenmautgesetz. Verfassungsrechtliche Analyse. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Abt. Umwelt und Verkehr, Wien 2012

AK Studienreihe: Informationen zur Umweltpolitik

Alle Studien können unter www.ak-umwelt.at als PDF heruntergeladen werden.



- 165 R. Deussner, G. Kovacic **Anteil des LKW-Quell-Ziel-Verkehrs sowie dessen Emissionen am gesamten Straßengüterverkehr in Wien.** Erstellt vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Auftrag der AK Wien, 2006
- 166 W. Lauber (Hrsg.) **Privatisierung des Wassersektors in Europa.** Reformbedarf oder Kapitalinteressen? 2006
- 167 Elisa Schenmer **EU und Wasserliberalisierung** – Eine Analyse auf internationaler und europäischer Ebene, 2006
- 169 Tony Musu **REACH am Arbeitsplatz** – Die potenziellen Vorteile der neuen europäischen Chemikalienpolitik für die ArbeitnehmerInnen, 2006 (vergriffen)
- 170 Franz Greil (Hrsg.) **Feinstaub am Arbeitsplatz** Die Emissionen ultrafeiner Partikel und ihre Folgen für ArbeitnehmerInnen, Tagungsband, 2006
- 171 Andreas Käfer, Judith Lang, Michael Hecht **Luftverkehr und Lärmschutz** – Ist-Stand im internationalen Vergleich – Grundlagen für eine österreichische Regelung, 2006
- 173 Franz Greil (Hrsg.) **Welche Zukunft hat der Diesel?** Technik, Kosten und Umweltfolgen, Tagungsband, 2007
- 174 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Umsetzung der EU-Umwelthaftungsrichtlinie in Österreich.** Tagungsband ergänzt um Materialien und Hintergrunddokumente zum Diskussionsprozess, 2007
- 175 **Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr** 2007
- 176 Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) **Die Strategische Umweltprüfung im Verkehrsreich** Tagungsband, 2008
- 177 Cornelia Mittendorfer (Hrsg.) **Die UVP auf dem Prüfstand. Zur Entwicklung eines umkämpften Instruments** Tagungsband, 2008
- 178 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Die Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie in Österreich** Tagungsband, 2008
- 179 **Feinstaubproblem Baumaschine** Emissionen und Kosten einer Partikelfilternachrüstung in Österreich. Umweltbundesamt, 2009
- 180 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Mehrweg hat Zukunft!** Lösungsszenarien für Österreich im internationalen Vergleich, Tagungsband, 2010
- 181 Thomas Thaler **Siedlungswasserwirtschaft in öffentlicher oder privater Hand.** England/Wales, die Niederlande und Porto Allegre (Brasilien) als Fallbeispiele, 2010
- 182 Werner Hochreiter (Hrsg.) **Aktionsplanung gegen Straßenlärm – wie geht es weiter?** Tagungsband, 2010, die Niederlande und Porto Allegre (Brasilien) als Fallbeispiele
- 183 Christoph Streissler (Hrsg.) **Agrotreibstoffe – Lösung oder Problem?** Potenzielle, Umweltauswirkungen und soziale Aspekte, Tagungsband, 2010
- 184 **Lkw-Tempolimits und Emissionen:** Auswirkungen der Einhaltung der Lkw-Tempolimits auf Autobahnen auf Emissionen und Lärm, Studie, 2011
- 185 **Gesundheitsrelevante Aspekte von Getränkeverpackungen.** Studie, 2011
- 186 **Green Jobs. Arbeitsbedingungen und Beschäftigungspotenziale.** Studie, 2012

AK-Terminaviso

GESUNDER ARBEITSWEG

Johanna Schaupp: Aktiv und selbstbestimmt zur Arbeit. Verkehr und Infrastruktur Nr. 47. Studie 2012.

Warum der Arbeitsweg zu Fuß und mit dem Rad die gesündere Alternative ist, was am Arbeitsweg besonders Stress macht und wie subjektive Aspekte die Verkehrsmittelwahl beeinflussen, das sind die Hauptinhalte der Studie der Abteilung Umwelt & Verkehr in der AK Wien. **LEI**

Gratis bestellen unter:
wirtschaft.umwelt@akwien.at oder bei:
 AK-Wien, Abteilung Umwelt & Verkehr,
 Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien,
 Tel: 01/50165-2404

Die schlaunen Ratgeber der Arbeiterkammer



VERKEHRSLÄRMSCHUTZ

Mehr als eine Million ÖsterreicherInnen fühlen sich durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Diese Broschüre gibt Auskunft über Fördermöglichkeiten und Kontaktstellen für Lärmschutzmaßnahmen an Wohnungen und Gebäuden an den Verkehrsträgern Straße und Schiene.



© CONTRASTWERKSTATT - FOTOLIA.COM



RICHTIG HEIZEN UND LÜFTEN

Energie ist wertvoll. Die Raumheizung verbraucht die meiste Energie im Haushalt. Was tun? Richtig heizen und lüften! Ja, aber wie? Der kostenlose Folder der Arbeiterkammer Wien gibt Ihnen 20 Tipps, was Sie ohne großen Mehraufwand tun können.



GUT INFORMIERT UNTERWEGS

Bahn und Bus spielen im Berufs- und Freizeitverkehr eine wichtige Rolle. Doch was ist bei Problemen zu tun? Welche Rechte haben Fahrgäste? Die Broschüre fasst alle wichtigen Infos für die Fahrt mit ÖBB und Wiener Linien kurz und übersichtlich zusammen.



ENERGIE SPAREN

Mit Hilfe dieser Broschüre können Sie die Umwelt und Ihr Geldbörstel schonen. Umfassende Informationen und konkrete Tipps aus verschiedenen Energiebereichen des Haushalts wie Raumheizung, Beleuchtung, Elektrogerätenutzung oder Auto tragen dazu bei.



BÜRO UND UMWELT

Ökologie im Büro ist heute in aller Munde. Notwendig ist sie mehr denn je. Damit man weiß, was man tut, hat die Arbeiterkammer einen umfangreichen und gut gegliederten Ratgeber mit vielen Produkthinweisen, Einkaufshilfen, Informationen und Tipps herausgegeben.



ÖKO-ZEICHEN

Der Leitfaden durch den Zeichenschungel von Ökolabels und Qualitätssiegeln bietet neben einem Wegweiser, der erklärt, wofür Ökozeichen stehen und worüber sie informieren, die Liste der Zeichen selbst und Hinweise auf Serviceseiten im Internet.

Zu bestellen unter wirtschaft.umwelt@akwien.at oder Telefon: 01/50165-2404
oder mit der Post an Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien